

Dienstag, 5. Dezember 2017 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Steiger
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Danke. Geschätzte Damen und Herren, darf ich um etwas Ruhe bitten, damit wir fortfahren können? Zuallererst möchte ich Sie aber doch noch recht herzlich willkommen heissen zum zweiten Teil der Detailberatung des Budgets. Wir fahren fort mit den finanzpolitischen Richtwerten auf Seite 49.

Jahresprogramm 2018 und Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018) (*Fortsetzung*)

Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.) (*Fortsetzung*)

Detailberatung

Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.)

Standespräsident Aebli: Ich erteile noch ganz kurz dem GPK-Präsidenten das Wort, sofern er das möchte.

Heinz; GPK-Präsident: Die finanzpolitischen Richtwerte sind eingehalten, somit gibt es aus der Sicht der GPK keine Diskussion. Ich gebe wieder zurück.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Wir starten trotzdem auf Seite 49 der Botschaft, finanzpolitische Richtwerte. Dort haben sie alle Richtwerte aufgeführt. Gibt es zu diesen Richtwerten aus der Ratsmitte Fragen, Anregungen, Bemerkungen? Wenn das nicht der Fall ist, gehen wir weiter auf Seite 50, Erfolgsrechnungen. Gibt es dazu Bemerkungen? Ich werde bei diesen Themen nur den Haupttitel ablesen. Wenn Sie zu den Untertiteln Fragen haben, bitte melden Sie sich. Zum Beispiel wenn jemand etwas unter 2.2 Personalaufwand wissen muss, dann soll er es jetzt bitte sagen. Frau Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

Erfolgsrechnung

Darms-Landolt: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es der richtige Ort ist, aber es hat mit Personalaufwand zu tun. Auf Seite 301 der Botschaft sind die neu budgetierten Stellen aufgeführt. Mir ist aufgefallen, dass bei der Kantonspolizei zwei Stellen aufgeführt sind, für die Übernahme von Aufgaben der Sanitätsnotrufzentrale 144. Dazu habe ich folgende Frage: Ist unter einer anderen Dienststelle ersichtlich, dass dort entsprechend zwei Stellen eingespart wurden? Wenn nicht, müsste ich daraus eine Stellenerhöhung mit den entsprechenden Mehrkosten schliessen. Das wiederum würde mich schon erstaunen. Es kann ja nicht sein, dass die Verlegung einer Dienstleistung von der Peripherie ins Zentrum bei gleicher Leistung, Personalaufstockung und Mehrkosten zur Folge hat.

Standespräsident Aebli: Wem darf ich das Wort bei der Regierung geben? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Wir arbeiten mit den Mitteln weiter, die wir vorhin hatten, über welche die Regierung auch einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Wobei dies neu eine Abteilung ist, wo wir neue kantonale Mitarbeitende haben und wobei wir neu auch Aufgaben haben, die bei der Kantonspolizei für beide Abteilungen respektive für die Kantonspolizei und damit für die Einsatzzentrale der Kantonspolizei geleistet werden und solche, die für uns auf der Seite Gesundheit für das 144 geleistet werden. Das heisst, wir haben ja die ganze IT zusammengelegt. Es gibt jetzt eine IT, es gibt einen IT-Support, die Pflege der Daten erfolgt dort auch gemeinsam, es gibt also auch eine Vermischung der entsprechenden Aufgaben. Und darum gibt es auch im personellen Bereich eine Vermischung diesbezüglich. Was ich sagen kann, ist, dass wir jetzt wieder mit den besetzten Stellen arbeiten. Währenddem wir vorhin von den etwa 900 ungrad Stellenprozenten am Schluss noch etwa 500 besetzt hatten, haben wir jetzt wieder eine personelle Situation, dass wir auf, ich sage einmal, Volllast arbeiten können, die Mitarbeitenden auch Ferien machen können, die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, auch ihre Überzeit irgendwie zu kompensieren.

Bleiker: Entschuldigen Sie Herr Regierungsrat. Konkrete Antwort. Diese zwei Stellen von Frau Darms werden die irgendwo anders eingespart oder kommen die neu hinzu? Diese Antwort hätte ich ebenfalls gerne.

Regierungsrat Rathgeb: Es kommen von den neun Stellenprozenten, die wir hatten, nicht zwei hinzu, wenn das die Frage war. Es kommen nicht zwei zusätzliche Stellen hinzu gegenüber jenen, die wir früher in der Leistungsvereinbarung hatten. Das war Ihre Frage, oder?

Darms-Landolt: Meine Frage war, ob diese zwei Stellen in einem anderen Departement gekürzt wurden, weil sie bei der Polizei jetzt zusätzlich sind.

Regierungsrat Rathgeb: Nein. Früher hatten wir einen Leistungsauftrag. Und jetzt haben wir kantonale Mitarbeitende. Und da haben wir natürlich mehr kantonale Mitarbeitende. Weil früher war die SNZ 144 geführt durch das Regionalspital Surselva, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung. Das waren nicht kantonale Mitarbeitende.

Standespräsident Aebli: Gut, dann sind wir immer noch bei der Erfolgsrechnung. Gibt es weitere Fragen zu den Unterkapiteln? Wenn das nicht der Fall ist, wären wir dann bei der Investitionsrechnung Kapitel 3. Gibt es dazu Fragen? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir Kapitel 4, Steuerfüsse. Kapitel 5, Spezialfinanzierung. Kapitel 6, Beiträge an die Spitäler. Kapitel 7, Verpflichtungskredite. Und Kapitel 8, Finanzplan 2019-2021. Gut, dann würden wir weiterfahren auf Seite 87 mit der Beratung institutionelle Gliederung.

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2017, S. 83 ff.)

Standespräsident Aebli: Ich werde das auch wie folgt machen. Ich werde diese Kapitel ablesen, also jeweils die Nummer und den Titel. Und wenn Sie zu den Detailpositionen etwas zu sagen haben, dann bitte melden Sie sich. Wenn Sie Anträge um Streichung oder Erhöhung oder weiss ich was haben, bitte melden. Wir werden das diskutieren und abschliessend abstimmen. Jeweils den einzelnen Antrag sofort bereinigen. Gut. Dann beginnen wir. 1000 Grossrat, 1100 Regierung, 1200 Standeskanzlei, 2000 Departementssekretariat DVS, 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister, 2210 Landwirtschafts-, Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung, 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Dann kommen wir zu 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Da gebe ich dem GPK-Präsidenten das Wort.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Heinz; GPK-Präsident: Wie Ihr festgestellt habt, sicher auch in unserem Bericht, beantragen wir hier beim Amt für Wirtschaft und Tourismus eine Kürzung von 400 000 Franken. Und der Grund ist folgender: Sie sehen auf Seite 123, der zweitunterste Abschnitt sind gewisse Ausführungen dazu gemacht, so wie auf Seite 124 in den obersten Abschnitten werden auch gewisse Darstellungen gemacht. Obwohl wir dann das Ganze hinterfragt haben, konnte uns das DVS beziehungsweise der Regierungsrat nicht genau sagen beziehungsweise wusste nicht genau, wie diese Wertschöpfungsstudie aussehen soll im Tourismus. Vermutlich hat es noch viele in der Schublade. Wir haben uns dann schriftlich beim Departement gemeldet und zwar haben wir dann zugleich auch gesagt, wenn es keine Begründung gibt, werden wir diese Kürzung von 400 000 Franken vornehmen. Wie erwähnt, gibt es aus der Rechnungsrubrik den Antrag der GPK. Bei der Budgetbesprechung mit dem DVS-Vorsteher hatte die GPK aufgrund ihrer Fragen erfahren, dass die Dienststellenberichte des Amtes für Wirtschaft und Tourismus erwähnte umfangreiche touristische Wertschöpfungsstudie, für welche gegenüber dem Budget 2017 zusätzliche Mittel vorgesehen wurden und nicht durchgeführt wird. Die GPK beantragt, wie ich Ihnen gesagt habe, diese zu kürzen beziehungsweise das DVS hat dann uns zurückgeschrieben: Wir unterstützen die Neubeurteilung eines allfälligen Kürzungsbeitrags der GPK betreffend des Globalsaldos des AWT um 400 000 Franken. Von 4 252 000 Franken auf 3 852 000 Franken für das Budget 2018. Wir bitten die GPK, davon Kenntnis zu nehmen und dies auch dem Grossen Rat kundzutun. Aus unserer Sicht ist die Kürzung gerechtfertigt und wir beantragen diese Kürzung dem Grossen Rat. Aber vielleicht möchte der Herr Regierungsrat noch was dazu sagen, beziehungsweise gestern hat unsere Regierungspräsidentin, Finanzchefin gesagt, die Regierung sei einverstanden. Da ist mir grad ein bisschen das Herz nach unten gegangen, war ich sehr frohlockend darüber. Also somit können Sie dem Antrag der GPK zustimmen. Herzlichen Dank.

Antrag GPK und Regierung

Reduktion des Ergebnisses des Globalsaldos von 4 252 000 Fr. um 400 000 Fr. auf 3 852 000 Fr.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der GPK zu diesem Antrag? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Die Aussagen der Regierungspräsidentin von gestern, dass die Regierung diese Kürzung um 400 000 Franken unterstützt, kann ich nur bekräftigen. Auch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales unterstützt diesen Antrag der GPK und bittet, die 400 000 Franken zu kürzen, weil die vorgesehene Studie, nicht durchgeführt wird.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist das beschlossen und dieser Betrag wird um diese Grössenordnung gekürzt.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort. Immer noch Amt für Wirtschaft und Tourismus, 2250. Gibt es da weitere Wortmeldungen? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler (Chur): Ich spreche zum Produktgruppenbericht der Wirtschaftsentwicklung auf Seite 125. Hier habe ich bereits vor einem Jahr das Wort ergriffen und die Regierung, wie Sie wissen, zuerst mit einer Anfrage und danach gezwungenermassen im April mit einem Auftrag angefragt, wie sie gedenke, ihr Ziel im Dienstleistungsbereich zu erreichen. Denn es steht hier nämlich bereits seit mehreren Jahren immer genau dasselbe Wirkungsziel, nämlich, dass die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden gesteigert werden soll, die Wertschöpfung erhalten und erhöht, bestehende Arbeitsplätze sollen gesichert und neue geschaffen werden.

Eigentlich wäre mir lieber, wenn dieses Wirkungsziel so hier gar nicht stehen würde. Denn dieses Ziel kann im Moment gar nicht erreicht werden. Es mag eine hehre Absicht des AWT sein, die Wertschöpfung im Kanton zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen, aber genau das passiert ja nicht. Mit meinem überwiesenen Auftrag von verganginem Oktober werden wir in der nächsten Zeit einen Bericht erhalten. In diesem Bericht werden wir unter anderem erfahren, warum so viele Aufträge im freihändigen und Einladungsverfahren ausserkantonale vergeben werden. Wir werden auch hören, wie das Know-how im Kanton gemeinsam mit Unternehmen aufgebaut werden kann, welches ja fehlt. Und in der Oktoberdebatte hat uns Regierungsrat Parolini versichert, dass im AWT eine Sensibilisierung stattgefunden hat, und dass er Anweisungen gegeben habe, wenn immer möglich Bündner Unternehmen zu berücksichtigen. Nun, dann frage ich Sie, Regierungsrat Parolini, warum nur gehen Sie dann und erteilen einen ganz wichtigen Auftrag zur Umsetzung einer abgestimmten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie freihändig oder im Einladungsverfahren ausserkantonale? Und warum erteilen Sie diesen an die sogenannte Blauhut AG?

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier mit der Blauhut AG um dieselbe Firma, die im 2015 den Auftrag zur Standortkonzentration der HTW erhalten hat. Diese Firma hiess damals aber noch Swiss Spa Group. Und in der Oktobersession wollte mein Kollege Martin Wieland, wie Sie sich vielleicht erinnern, etwas über den Gegenwert dieser Studie erfahren. Dazu haben wir damals von der Regierung erfahren, dass es sich in diesem Auftrag für rund 88 000 Franken um erste Vorabklärungen zur Standortkonzentration der HTW handelt. Die Abklärungsergebnisse haben gemäss Wortlautprotokoll vom Oktober ebenfalls ergeben, dass die Standortevaluationen nicht losgelöst von der Strategie HTW und von der Innovationsstrategie des Kantons vorzunehmen sei. Die

damalige Swiss Spa Group hat Empfehlungen für das weitere Vorgehen vorgelegt. Und genau dieselbe Firma, heute unter dem Namen Blauhut AG aus Zürich, bekommt nun diesen Auftrag zur Umsetzung einer abgestimmten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie. Wiederum wird eine Chance verpasst, Bündner Unternehmer zu berücksichtigen. Wiederum versäumt man es, Bündner Firmen ins Boot zu holen. Wiederum werden Teilprojekte nicht lokal vergeben. Wiederum schafft man grosse Abhängigkeiten von ausserkantonalen Büros.

Ich hätte gerne noch eine Auskunft von Ihnen, Regierungsrat Parolini: Wann genau haben Sie den Auftrag erteilt und kommuniziert? War das vor oder nach der Oktobersession? Oder genauer gesagt: Vor oder nach dem 18. Oktober 2017, als der Grosse Rat mit 107 zu 0 Stimmen meinen Auftrag überwiesen hat? Wie auch immer die Antwort lauten mag, eine Sensibilisierung, wie wir dies noch im April und im Oktober 2017 von Ihnen gehört haben, scheint höchstens ein Lippenbekenntnis zu sein. Wenn der Auftrag nach der Oktobersession erteilt wurde, dann heisst das für mich, dass man im AWT wohl erst gewillt ist, umzudenken, wenn der Bericht vorliegt. Anscheinend ist der Druck beim AWT auch heute noch nicht hoch genug, nicht einmal die eigenen Ziele erreichen zu wollen und Wirtschaftsförderung wirtschaftsfördernd umzusetzen. Ja, Herr Regierungsrat, vielleicht verstehen Sie jetzt, warum ich im Oktober im Schlusswort gesagt habe, dass ich im AWT eine rasche Änderung der Auftragserteilung in freihändigen im Einladungsverfahren erwarte zu Gunsten von Bündner Unternehmen. Und dass ich es erst glaube, wenn die ersten Resultate vorliegen. Mit diesem ersten Resultat zeigen Sie aber, dass nichts hinzulernt wurde. Und hoffen mag ich eigentlich nicht mehr. Das habe ich nun genug lange getan. Ich erwarte wirklich klare Resultate und zwar rasch.

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Stiffler redet über die Auftragsvergaben im freihändigen Verfahren bei der kantonalen Verwaltung. Aber sie fokussiert es im Speziellen auf das AWT und sie erwähnt vor allem jetzt die Auftragserteilung an die Firma Blauhut AG. Da ist ein Herr Kündig die kompetente Person, die das Know-how hat, um diese Studie überhaupt zu vollziehen. Im Grundsatz ist es so: Wir haben, ich persönlich, das habe ich in der Oktobersession ein paar Mal erwähnt, habe die Anweisung erteilt, nicht nur dem AWT, all meinen acht Ämtern und der Sozialversicherungsanstalt habe ich auch angeregt, das so zu tun, obwohl es eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die nicht direkt in der Verwaltung ist, Aufträge innerhalb des Kantons zu vergeben. Wenn das nicht möglich ist, dann müssen sie eine spezielle Begründung mir unterbreiten, wenn das ausserkantonale vergeben werden muss. Und das gilt so nach wie vor. Die Begründung muss her. Aber das heisst nicht, dass wir unsere Arbeit überall so einschränken, nur weil wir keine Firma finden, die das spezifische Know-how hat, um ein Ziel zu erreichen.

Worum geht es bei diesem Auftrag der Firma Blauhut? Wir wollen die Abstimmung der Bildungsforschungsstrategie in Graubünden mit der nationalen Entwicklung

im Bereich der Innovationspolitik. Und da haben wir niemanden im Kanton Graubünden gefunden, der dieses Know-how auf dieser Ebene hat. Grundlage für diese Studie ist ein Bericht Bieri, der vor allem vom Erziehungs- und Bildungsdepartement in Auftrag gegeben wurde, auch in Zusammenarbeit mit unserem Departement. Das wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen, das ist die Grundlage für diese weitere Studie. Und wenn Sie den Bericht Bieri, der ist öffentlich, Sie können ihn anschauen und lesen und schauen, worum es an sich dort geht, und Sie können dann auch schauen, was die Firma Blauhut für eine Studie jetzt initiiert hat auf unseren Auftrag und dann können Sie selber vielleicht nachvollziehen, ob im Kanton jemand das Know-how hat für diesen sehr spezifischen Bereich.

Wenn in Graubünden jemand annäherungsweise einen Einblick in diese Thematik hätte, dann wäre es die HTW. Aber die HTW ist befangen, denn es geht darum, eine Strategie zu entwickeln. Welche Rolle hat die HTW in dieser Strategie? Neben der HTW haben wir einige Forschungsinstitute in Davos. Wir können nicht die HTW oder ein Forschungsinstitut in Davos beauftragen, eine Strategie zu erarbeiten, wo sie einer der Player sind. Wir haben die CSEM in Landquart. Das muss alles mitberücksichtigt werden in dieser Studie. Und Herr Kündig der Firma Blauhut hat ein sehr grosses Know-how. Er hat sehr guten Einblick in die ETH und in die Innovationsstrategie der ETH. Er ist bis nächsten Sommer noch involviert im Projekt INNOVAARE im Kanton Aargau in diesem Bereich. Er hat das spezifische Know-how, das es dazu braucht, um diese Bildungs- und Forschungsstrategie zu verabschieden. Und der Entscheid wurde nicht im AWT gefällt. Wir haben das diskutiert, AWT mit dem Departement, wir haben das auch diskutiert mit Kollege Jäger und dem Amt für Höhere Bildung, und nachher haben wir einen Antrag gestellt in der Regierung. Und die Regierung kam auch zum Schluss, dass diese Studie notwendig ist und dass es leider keinen Auftragnehmer im Kanton gibt für diese sehr, sehr spezifische Studie. Das ist der Grund, wieso die Firma Blauhut diesen Auftrag erhalten hat. Und ja, wenn der Bericht dann da ist, wir haben ihnen Zeit gegeben bis im Frühling, Anfang Sommer, wenn es mir recht ist, um dann diesen Bericht auch abzustimmen mit den anderen Abklärungen, die vor allem beim Hochbauamt angesiedelt sind bezüglich den verschiedenen Standorte der HTW in Chur. Denn eine gewisse Rolle spielt natürlich auch: Wo kommt ein Innovationspark hin, eventuell? Ist das dann gekoppelt auch räumlich am gleichen Ort wie die HTW oder spielt das nicht so eine Rolle? Kann der auch anders, an einem anderen Standort in Chur oder in Landquart oder in Davos oder wo auch immer sein? Es geht um diese komplexen Zusammenhänge und da müssen Sie jetzt einfach verstehen, dass Sie mit Ihrem sehr berechtigten Anliegen, und ich unterstütze das und ich bin schon lange sensibilisiert, dass wir so viele Aufträge als möglich im Kanton erteilen müssen, aber Sie dürfen uns nicht in der Arbeit behindern und einfach überhaupt keine Aufträge mehr erlauben, ausserkantonale zu geben. Wo kämen wir da hin? Also wir profitieren. Als liberal denkende und handelnde Menschen sollten wir diesbe-

züglich auch offen sein für Ideen von aussen, falls die uns weiterbringen.

Marti: Es mag durchaus sein, dass gewisses Know-how nur bei Firmen anzusiedeln ist, die nicht im Kanton Graubünden ihren Sitz haben. Aber auf der anderen Seite müssen Sie schon auch sehen, wenn man immer die gleichen Firmen bezieht und das einfach kritisiert wird hier im Rate, dann bekommen Sie letztlich auch ein Glaubwürdigkeitsproblem, um diese Studien auch wirklich glaubhaft zu vertreten. Und letztlich wollen Sie auch Entscheide herbeiführen. Und die Entscheide, die bekommen Sie nur, wenn hier irgendwie auch das Vertrauen vorhanden ist, dass man vorurteilsfrei und nicht immer mit denselben Beratern immer in etwa dasselbe Ziel verfolgt. Und deshalb ist vielleicht schon einmal zu überdenken, inwieweit Sie ganz bewusst auch mal neue Berater wählen, neue zuziehen. Ich kann nicht glauben, dass es in der ganzen Schweiz immer nur denselben Berater gibt, der das Know-how hat. Immerhin war ich auch mal in dieser Landschaft tätig, die Sie gesagt haben, auch in Zürich, habe dort auch manchmal Beratung gebraucht. Auch Herrn Bieri kenne ich persönlich. Ich glaube einfach, Sie müssen sich wirklich überlegen, wie Sie diese Negativschleife durchbrechen können. Die Begründung, die Sie abgegeben haben, die ist durchaus plausibel. Aber auf der anderen Seite haben Sie das Glaubwürdigkeitsproblem nach wie vor nicht gelöst, wenn Sie permanent die gleichen Berater beziehen. Es gibt einfach einen schlechten Eindruck, dass irgendwie die Banden zu den gleichen Leuten gewoben sind und einfach ohne, ich weiss nicht, Konkurrenzofferten und so weiter dann spielen. Das ist schlecht für die öffentliche Hand und schadet der Glaubwürdigkeit, um danach die Projekte auch durchzubringen. Insofern erlaube ich mir hier, diesen Hinweis noch zu platzieren.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen zu 22/50 Amt für Wirtschaft und Tourismus? Dann kommen wir zu 22/60 Amt für Raumentwicklung. Dann 23/01 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. 23/10 Sozialamt. Grossrätin Casanova Sie haben das Wort.

2310 Sozialamt

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich spreche zur Seite 135. Beim Sozialamt, da sind verschiedene Kennzahlen aufgeführt, unter anderem die Sozialhilfefälle. Dazu finden wir dann unten auf der Seite auch noch genauere Ausführungen, denn sie sehen die Sozialhilfefälle, im Jahr 2016 noch bei 1574 Franken, steigen im Budget 2017 auf 1900 Franken, Budget 2018 1950 Franken. Die Erklärung dazu liefern Sie unten und zwar absolut korrekt. Denn was wir aus dieser Seite leider nicht sehen, ist genau der Punkt, dass vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge ja eine Zeit lang, das heisst fünf bis sieben Jahre, vom Bund mit Globalpauschalen unterstützt werden. Wir haben davon schon gestern bei der Erledigung des Auftrags Niederer gesprochen. Dazu führt der Bund leider, meiner Meinung nach, eine sepa-

rate Statistik. Die nennt sich FlÜStat, die Flüchtlingsstatistik, und diese ist hier nicht abgebildet. Sie wäre aber hilfreich auch als Information, da sie, wie sie es hier im Kommentar beschreiben, wie ein Frühwarnsystem ist, auch für die Gemeinden die dann sehen, wie sich die Fälle in der Sozialhilfe ungefähr in den nächsten Jahren entwickeln könnten. Ich habe mir die Flüchtlingsstatistik des Bundes angeschaut und leider ist sie erst bis zum Jahr 2015 vorhanden. Also das heisst, Graubünden hatte im Jahr 2015 zusätzlich zu den genannten Fällen in der Sozialhilfe noch 573 Personen in der Flüchtlingsstatistik, was ungefähr 370 Fällen entspricht. Die Zahl dürfte Ende 2016 noch entschieden höher sein. Ich würde sie auf rund 500 Fälle beziffern.

Sie sehen also, es ist keine Kleinigkeit in Bezug auf die Höhe der Sozialhilfefälle und ich würde beliebt machen, wenn die Flüchtlingsstatistik als weitere Information in dieser Seite aufgenommen würde. Ich bin mir bewusst, es ist auch von Seiten des Bundes, es sind zwei verschiedene Statistiken, aber um eine Gesamtübersicht zu erhalten, wäre es meiner Meinung nach sinnvoll, wenn wir hier auch die Flüchtlingsstatistik erwähnen würden, in dieser Seite bei den Sozialhilfefällen.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Anregung. Wir werden es prüfen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Bemerkungen zum Kapitel 23/10, Sozialamt? 23/20, Sozialversicherungen? Somit hätten wir das Departement für Volkswirtschaft und Soziales abgeschlossen und kommen nun zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Kapitel 3100, Departementssekretariat. 3105, Staatsanwaltschaft. 3114, Amt für Justizvollzug. 3120, Kantonspolizei. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3120 Kantonspolizei

Kunz (Chur): Regierungsrat Rathgeb, ich finde nur das Total der Bussen und finde die Bussen nicht für die Verkehrssünder. Wie haben Sie die für das Jahr 2018 budgetiert?

Regierungsrat Rathgeb: Wir haben die gleiche Budgetierung für 2018 wie schon für 2017. Und diese liegt bei 13,5 Millionen Franken. Ich kann Ihnen vielleicht, um auch Ergänzungs- oder weitere Fragen diesbezüglich zu ersparen, etwas sagen zur Entwicklung in diesem Bereich, weil ich weiss, dass Sie das auch ganz besonders beobachten: Wir hatten, wenn wir weit zurückgehen ins Jahre 2013, ein Budget von 7,2 Millionen Franken und ein Ist 2013 von 14 Millionen Franken ungerade. Dann im Jahre 2014 eine Budgetierung von 9,1 Millionen Franken und einen Ertrag von 15,8 Millionen. Das war ein Höhepunkt. Dann im Budget 2015 budgetierten wir 12 Millionen Franken und hatten ein Ist von 12,1 Millionen Franken, und dann im 2016 13 Millionen Franken

budgetiert und eben im 2016 ein Ist von 13,5 Millionen Franken. Für das Budget 2017 hatten wir dann diese, wie erwähnt, 13,5 Millionen Franken. Und für das Budget 2018 gehen wir wieder auf diese 13,5 Millionen Franken. Wir hatten also damals im Jahre 2014 diesen Peak und ich denke jetzt, und das habe ich ja auch das letzte Jahr schon gesagt, sollte sich das einpendeln.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Kapitel 3120, Kantonspolizei? Wenn das nicht der Fall ist, gehen wir weiter mit 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Locher Benguerel: Ich möchte mich äussern zur Seite 152 zum Dienststellenbericht. Dort steht, dass es unsicher ist in Bezug auf die Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Und es geht darum, wenn die aufgebauten Strukturen längerfristig beibehalten oder aufgrund vermehrter Zuweisung von UMA sogar erweitert werden müssen usw. Ich führe es nicht weiter aus. Wir haben im vorherigen Kapitel beim Sozialamt gesehen, dass es dort rückläufige Gelder gab aufgrund der rückläufigen Jugendlichen, die zu Flüchtlingen wurden, zu sogenannten UMF. Und ich weiss, dass aufgrund dieser Situation, dass eben nicht mehr so viele Jugendlichen diesen UMF-Status erhalten, dass das im Moment Konsequenzen hat für die Institutionen, welche UMF beherbergen. Namentlich ist das Felsberg und die Casa Depuoz. Und ich habe eben auch gehört, dass da eine mögliche Schliessung einer der Orte im Moment diskutiert wird. Ich weiss auch, dass es in den Transitzentren viele Jugendliche hat, nicht mehr so viele wie auch schon, aber dass die Plätze dort gut belegt sind. Wir wissen, dass viele von diesen UMA, auch wenn das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, bleiben werden und es kann auch jederzeit sein, dass eben ein Jugendlicher einen anderen Status erhält und dann in die andere Institution überführt wird. Die Situation ist bekannt. Das Wort statusunabhängige Betreuung haben wir auch schon hier oft debattiert. Ich möchte jetzt nicht weiter auf die Situation eingehen. Ich möchte jedoch einen Appell an die Regierung richten.

Im Sommer wurde der Bericht von Peter Arbenz bezüglich Überprüfung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden veröffentlicht. Das Ziel des Berichts war es, in der Thematik UMA und UMF einen Schritt weiter zu kommen. Peter Arbenz machte konkrete Empfehlungen. So schreibt er beispielsweise auf der Seite 14: Punkto Betreuungs-, Grundversorgungs- und Bildungsstandards bestehen offensichtlich zwischen AFM und dem kantonalen Sozialamt unterschiedliche Haltungen und Auffassungen. Die Überprüfung des UMA- und UMF-Konzepts auf mögliche Synergien schiene prüfenswert. Dann macht er weiter Ausführungen in den Kapiteln Empfehlungen. Und dort macht er ganz konkrete Empfehlungen zur Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Ämtern und es seien Brüche zu vermeiden. Weiter macht er am Schluss beim Fazit die Ausführung, dass eine

kantonale Koordinationskonferenz geschaffen werden sollte, die je nach Bedarf zusammenkommt oder mindestens einmal jährlich unter der Federführung des Vorstehers des Departementes für Justiz-, Sicherheit und Gesundheit.

Bevor jetzt über die Schliessung einer Institution, welche sich bewährt hat, gesprochen wird, sollten wie im Bericht Arbenz empfohlen, die wichtigsten Stakeholder an einen Tisch sitzen und nach möglichen Lösungen oder Synergien suchen und diese prüfen. Und dies im Sinne einer langfristigen Planung. Denn wird einmal eine bewährte Struktur aufgegeben, dann ist diese weg und kann nicht so schnell wieder aufgebaut werden, wenn der Bedarf wieder hier ist. Deshalb folgende Fragen an die Regierung: Fand bereits eine solche Koordinationskonferenz unter dem Vorsitz des Vorstehers des DJSG statt und plant die Regierung, aufgrund der Situation der veränderten Zahlen und Belegungen der Beherbergungsorte für UMF eine solche Koordinationskonferenz einzuberufen und departementsübergreifend an einen Tisch zu sitzen und verschiedene Lösungen zu prüfen?

Regierungsrat Rathgeb: Vielleicht zur Einleitung: Die Lage in der Asylpolitik hat sich geändert. Ich habe in den letzten Tagen das neue Bulletin des Staatssekretariates für Migration erhalten. Dort geht es noch von einer Migration im nächsten Jahr von 16 500 plus minus 2500 aus. Allenfalls eine Entwicklung bis 20 000. Das liegt natürlich deutlich tiefer, als was wir uns in den letzten Jahren gewohnt waren. Natürlich kann sich die Lage kurzfristig ganz wesentlich ändern, aber die Lageentwicklung des Staatssekretariates für Migration hat in den letzten rund fünf Jahren, wo ich das überblicken kann, die hat immer relativ gut zugeht. Und bereits in diesem Jahr hat sich die Lage drastisch verändert, in dem Sinne, dass wir weniger Zuweisungen hatten. Und das wirkt sich natürlich auch auf die Situation in unseren Zentren und bei den UMAs aus. Gegenwärtig haben wir 32 unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Trimmis und deren 27 in Davos. Also auch die diesbezügliche Situation hat sich verändert. Nach wie vor sind das natürlich viele Jugendliche, die bei uns sind.

Nun es ist richtig, der Bericht von Peter Arbenz, der bei uns auf der Homepage aufgeschaltet ist, hat verschiedene Empfehlungen gemacht. Wir haben uns auch intern intensiv damit auseinandergesetzt, gesagt was wir machen, was wir vielleicht nicht gerade machen, was wir auf eine andere Art und Weise machen. Aber die Koordinationskonferenz, die werden wir einberufen. Also zur ersten Frage: Eine solche fand noch nicht statt. Diese wird in diesem Jahr auch nicht mehr stattfinden. Aber der Vorschlag, alle Beteiligten, auch ausserhalb der Departemente, eben nicht nur interdepartemental, sondern auch mit Aussenstehenden, die finden wir gut und das werden wir auch tun.

In Bezug auf die Frage der Konsequenzen, die es hat, wenn wir weniger unbegleitete Minderjährige in unseren Strukturen haben: Dann haben wir weniger auch in den Strukturen des Sozialdepartementes. Das ist uns bewusst. Und wir möchten noch in diesem Jahr eine solche bilaterale Konferenz durchführen. Das wird aber nicht diejenige sein, die Peter Arbenz dort vorgeschlagen hat. Son-

dern nur zwischen den Departementen. Kollege Parolini ist schon vor einiger Zeit auf mich zugekommen, hat informiert und die Dienststellen haben diesbezüglich auch korrespondiert. Und jetzt wollen wir noch in diesem Jahr zusammensitzen, um die allfälligen Konsequenzen dann auch für die Schliessung einer Institution für die Flüchtlinge miteinander zu diskutieren.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen zu 3125, Amt für Migration und Zivilrecht? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei 3130, Strassenverkehrsamt. 3140, Amt für Militär und Zivilschutz. 3145, Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. 3150, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212, Gesundheitsamt. Wenn keine weiteren Fragen sind, dann haben wir das Departement für Justizsicherheit und Gesundheit abgeschlossen. Wir kommen zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200, Departementsdienste EKUD. 4210, Amt für Volksschule und Sport. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4220 Amt für Volksschule und Sport

Märchy-Caduff: Die Spracheninitiative wurde für gültig erklärt. Das ist jetzt schon einige Monate her. Der Ball liegt bei der Regierung und anschliessend bei uns im Grossen Rat, bevor die Initiative dann dem Volk vorgelegt werden muss. Ich erkundige mich jetzt, wie sieht der Fahrplan aus? Wann wird hier im Grossen Rat darüber debattiert und dann dem Volk vorgelegt?

Regierungsrat Jäger: Die Präsidentenkonferenz wurde insofern orientiert, dass wir die Botschaft zur Spracheninitiative in der Junisession des Jahres 2018 Ihrem Rat unterbreiten werden respektive Ihr Rat sie dann zuhanden der Volksabstimmung verabschieden kann.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 4210 Amt für Volksschule und Sport? Dann kommen wir zu 4221 Amt für Höhere Bildung. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

4221 Amt für Höhere Bildung

Felix (Scuol): Ich habe zwei Bemerkungen und eine Frage dazu. Also Bemerkungen wären: Wir haben in der Wirkung vorne dran auf Seite 182 geschrieben, der Kanton Graubünden verfügt über die schweizerisch anerkannte, wirtschaftlich geführte Mittelschulbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Und den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung. Und da will ich jetzt einfach bemerken oder besser gesagt eine Frage stellen, was hat die Regierung bis heute gemacht und was gedenkt sie in Zukunft zu machen, dass die Rah-

menbedingungen für die Bündner Mittelschulen gestärkt werden? Wissentlich sind ein paar Regelungen bekannt, die jetzt nicht gerade besonders förderlich sind für die privaten Mittelschulen. Zudem der zweite Satz der weist auf das betreute Wohnangebot hin für die Bündner Schüler und Schülerinnen. Da weise ich auf die Debatte letztlich von der Rechnung hin. Da hatten wir die Diskussion über die Investitionen am Konvikt in Chur. Und neuerdings ist die Vernehmlassung des Mittelschulgesetzes in Gang. Und die erste Auswertung, die ist einmal gelaufen und wir können erfreut sehen, da kommt etwas rein, sodass der Betrieb von einem Konvikt entschädigt wird auch an den privaten Mittelschulen.

Was mir ein bisschen fehlt, ist jetzt einfach ein betreutes Angebot für die internen Bündner Schüler. Diejenigen, die jetzt an einer privaten Mittelschule eine Unterkunft besuchen. Jetzt die weitere Frage ist noch: Wir haben in der letzten Zeit immer wieder rückläufige Schülerzahlen. Wir sehen das auf der Seite 183. Die Beträge des Budgets für die privaten Mittelschulen, also die Beiträge zu den privaten Mittelschulen, belaufen sich auf 24 358 000 Franken. Wenn ich da zurückschauen auf das Budget von Rechnung, also vom Jahre 2016, da waren es 24 926 000 Franken budgetiert und die Rechnung schloss mit einem Betrag von 23 690 000 Franken. Man sieht, es wird immer höher budgetiert, als was nachher wirklich ist. Und wir hatten dazumal immer Angst gehabt, die privaten Mittelschulen kosten zu viel. Und wenn man jetzt schaut, es wird immer günstiger. Das ist auch klar, weil die Schüler immer weniger werden. Wenn man jetzt die Schüleranzahl anschaut, dann haben wir im Verlauf von den letzten zwei Jahren einen Rückgang von etwa 80 Schülern. Jetzt diese Schüler, die nehmen an der Kantonsschule ab und dementsprechend erhöht sich der Betrag an den privaten Mittelschulen. Jetzt ist es so, dass die Tendenz, die da hinten geschrieben ist, wenn man also vergleicht mit den anderen Jahren, dann gibt es bei gewissen Schulen eine gleichbleibende Bemerkung und bei anderen Schulen eine sinkende Bemerkung. Vor zwei Jahren war es einfach überall sinkend eingeschrieben. Und ich wehre mich vehement dazu zu sagen, dass Schulen, die jetzt eine sinkende Schüleranzahl hätten, dass sie nachher auch nicht unbedingt würdig sind, um erhalten zu bleiben.

Jetzt habe ich noch eine weitere Frage bezüglich dem letzten Satz auf Seite 183. Es steht, dass die Kantonsschule einen leichten Schülerrückgang zu verzeichnen hatte, aber gleichzeitig höhere Nettokosten auszuweisen hat. Ich frage, ob der Regierungsrat uns dazu etwas sagen könnte, was jetzt dazu geführt hat, dass die Nettokosten erhöht worden sind?

Regierungsrat Jäger: Es ist ein ganzer Fragenkatalog, den mir Grossrat Felix nun zur Beantwortung zugereicht hat. Ich versuche, es nicht allzu ausschweifend zu machen. Ich könnte Sie aber locker bis zur Znünpause mit Informationen beliefern, dass Sie am Schluss auch wieder nicht befriedigt wären, weil ich Ihnen zu viel gesagt habe.

Ihre erste Frage ist: Wie ist der Satz zu verstehen bezüglich der guten Rahmenbedingungen der Bündner Mittelschulen? Der Kanton, die Regierung, mein Departement

sind daran interessiert, und es steht auch im bestehenden Mittelschulgesetz so, dass wir die Qualität an den Mittelschulen, an der Bündner Kantonsschule wie an den privaten Mittelschulen, überprüfen sollen. Was haben wir gemacht, fragen Sie? Wir haben in den letzten Jahren sämtliche Schulen extern evaluieren lassen. Das Institut IFES, das ist ein Institut der Universität Zürich, das Institut IFES hat sämtliche Schulen, zuerst die Bündner Kantonsschule und dann der Reihe nach alle privaten Mittelschulen, zuletzt Ihre Schule in Ftan, evaluiert und festgehalten, wo die Qualität liegt. Und ich erinnere mich gut, dass die Schule von Ftan sehr stolz war über den Bericht, den dieses externe Institut gemacht hat, weil das HIF einen recht guten Bericht erhalten hat. Der wurde dann auch entsprechend kommuniziert. Nicht von uns, wir haben keine Berichte kommuniziert, sondern von der Schule selbst. Die Regierung hat beschlossen, dass wir eine zweite Runde machen werden. Es geht darum, dass wir die Schulen dann auch zertifizieren können. Und es wird für die privaten Schulen in Graubünden von Vorteil sein im Markt, im Bildungsmarkt Schweiz, wenn sie zertifiziert sind und auch mit einer extern dargestellten Qualitätssicherung zeigen können, möglichen Familieneltern, dass sie eine gute Schule sind. Soweit zu Ihrer ersten Frage.

Bezüglich der Wohnangebote, der betreuten Wohnangebote: Die heutige Gesetzgebung bietet keine Rechtsgrundlage, dass der Kanton Beiträge an Bündner Schülerinnen und Schüler leisten kann, die in einer privaten Mittelschule auch wohnen. Das bündnerische Mittelschulsystem ist ein über Jahrzehnte gewachsenes System. Wir haben schon seit bald 200 Jahren die Bündner Kantonsschule in Chur. Das war lange Zeit die einzige Schule, in der die Bündner Schüler ihre Mittelschulbildung gemacht hatten. Die privaten Schulen waren bis 1962 praktisch nur von internen Schülern besucht. Da wo ich aufgewachsen bin, in Schiers, war es üblich, dass die Einheimischen an der Mittelschule vorbei nach Chur fuhren. 1962 hat man dann das System geschaffen, dass die Bündner Mittelschülerinnen und Mittelschüler in ihre regionalen Schulen gehen. Aber man hat das nie so gedacht, dass sie dort auch in die Internate gehen, sondern das dezentrale Mittelschulangebot, das wir heute haben, wurde so konzipiert, dass in den Regionen die Schüler dort in Pendlerdistanz, Tagespendlerdistanz, von zu Hause in diese Schule gehen und wieder nach Hause. Mit dem Entwurf, den wir in die Vernehmlassung geschickt haben, das haben Sie zu Recht festgestellt, haben wir in diesem Bereich nun einen Artikel zur Diskussion gestellt. Wir sind gespannt, was die Vernehmlassung ergibt. Es ist am Schluss dann Ihr Rat, der voraussichtlich in der Oktobersession des nächsten Jahres das Mittelschulgesetz, die Totalrevision des Mittelschulgesetzes, behandeln wird, und Ihr Rat wird dann festlegen, in welcher Form dieser Artikel dann definitiv ins Gesetz kommen wird.

Dann stellen Sie weitere Fragen zu den Zahlen, die man findet unter anderem auf der Seite 183, mit den Bemerkungen, wie sich die Zahlen entwickeln. Die Schülerzahlen: Dass wir abnehmende Schülerzahlen haben und weiterhin mit abnehmenden Schülerzahlen umgehen müssen, sehen Sie, wenn Sie den Blick in den erläutern-

den Bericht zur Totalrevision des Mittelschulgesetzes werfen. Dann sehen Sie, dass wir mit dieser demografischen Entwicklung in Graubünden, die in den letzten Jahren und noch in den nächsten Jahren weiterhin nach unten zeigt, leben müssen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ist nicht veränderbar, jene der Bündner Schülerinnen und Schüler. Ich sage bewusst der Bündner Schülerinnen und Schüler. Sie wird weiterhin in den nächsten Jahren noch sinkend sein, aber nicht mehr so stark, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Wir sehen, die Volksschule hat jetzt die Talsohle erreicht. In der Volksschule haben wir keine Reduktionen mehr. Über den ganzen Kanton gerechnet allerdings, und Sie sehen da, dass es in gewissen Regionen andere Zahlen hat als im Durchschnitt des Kantons, und darum haben wir auch bei unserer Tendenz, bei unseren Prognosen schauen wir, wo ist die demografische Entwicklung anders als im Durchschnitt des Kantons. Man kann auch andere Wörter hineinschreiben, aber das ändert an der Tatsache nichts, dass die Tendenz in gewissen Regionen eben sinkend ist. Die Zahlen, die wir im Budget haben, Grossrat Felix, und dann die Zahlen der Rechnung, die divergieren immer wieder. Es spielt keine allzu grosse Rolle, welche Zahlen wir hier in diesem Bereich ins Budget setzen, weil Sie mit der letzten Teilrevision des Mittelschulgesetzes ganz genau festgelegt haben, welche Beiträge wir den privaten Mittelschulen pro Bündner Schülerin und Bündner Schüler auszahlen. Und Ihre Schule als kleine Schule erhält aufgrund des neuen Gesetzes einen höheren Beitrag, als wenn der gleiche Schüler in eine grössere Schule, zum Beispiel nach Schiers, gehen würde. Aber die Beiträge haben Sie festgelegt. Wir zählen die Schüler und das gibt die Zahl. Und dass die Budgetzahlen oft etwas höher sind als das, was nachher eintrifft, ist nicht nur bei dieser Position der Fall. Letztlich ist entscheidend, wie viele Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Schulen gehen. Und hier möchte ich einfach ganz deutlich sagen: Wir haben in Graubünden eine freie Schulwahl. Jeder Schüler, jede Schülerin, der oder die die Prüfung ins Gymnasium bestanden hat, hat die freie Wahl, welche Schule in Graubünden er oder sie besuchen möchte. Und in diesem Bereich steuern wir nicht. Ich stelle einfach fest, dass auch Unterengadiner Schüler in einer nicht unwesentlichen Zahl zum Beispiel hier in Chur in die Schule gehen. Wir steuern es nicht. Das ist die Freiheit, das ist unsere liberale Gesellschaft, Grossrat Felix. Das ist unsere liberale Gesellschaft, dass die Eltern, wenn das Kind oder der/die Jugendliche die Prüfung bestanden hat, selbst wählen können, in welche Schule sie ihr Kind schicken wollen.

Und darum ist es eben wichtig, dass wir die Qualität, ich komme zum Schluss auf den ersten Punkt zurück, dass wir die Qualität in allen Schulen wirklich anschauen. Es ist extrem wichtig, wenn wir schon hohe Beiträge bezahlen pro Bündner Schülerin und Schüler, dass wir auch sicher sind, und dass wir gegenüber den Eltern garantieren können, dass an allen unseren Schulstandorten eine hohe Qualität der Ausbildung sichergestellt werden kann.

Dann fragen Sie zuletzt noch, die Nettokosten des Kantons, weshalb das noch einmal steigen wird? Sie wissen,

dass wir, Sie haben dem zugestimmt, dem Neubau für die Mensa und Mediathek. Dieses Gebäude wird jetzt dann in Betrieb genommen werden können, und dementsprechend haben wir dann höhere Beiträge zu bezahlen. Das sind interne Verrechnungen, die sich nach genauen Berechnungen jeweils ergeben.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 42/21, Amt für höhere Bildung? Grossrat Felix.

Felix (Scuol): Regierungsrat Jäger, ich habe gefragt wegen dem letzten Satz auf der Seite 183. Also das was Sie jetzt gesagt haben, ist wegen der Mensa und Mediathek. Das denke ich, ist schon eingerechnet. Und jetzt der letzte Satz, der weist darauf hin, dass wegen der Investitionen in der Mensa und der Mediathek eben der Ansatz höher ist, aber zusätzlich sind die Schüler zurückgegangen und die Nettokosten an der BKS höher gewesen. Also die Nettokosten, das denke ich, das sind Betriebskosten und ich frage an, kennen Sie die Gründe dafür?

Regierungsrat Jäger: Es ist so, dass wir auch bei der Bündner Kantonsschule weniger Schüler haben als bisher. Die höchste Zahl war 1300 Schüler. Jetzt sind wir bei rund 1000 Schülern an der Bündner Kantonsschule, und der Betrieb als Ganzes ist natürlich nicht parallel reduziert worden. Deshalb sind die Nettokosten gestiegen. Das ist übrigens im Interesse der privaten Mittelschulen, denn Sie wissen, dass der Beitrag an die privaten Mittelschulen, wenn Sie die privaten Mittelschulen wirklich verteidigen wollen, sollten Sie eigentlich daran interessiert sein, dass diese Kosten möglichst steigen. Aber wir sind hier, um die öffentlichen Mittel möglichst haushälterisch einzusetzen. Das ist unsere höchste Pflicht.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zu 4230, Amt für Berufsbildung. Dann sind wir jetzt bei 4250 Amt für Kultur. Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

4250 Amt für Kultur

Zanetti: Ich habe eine Frage zum Bündner Kunstmuseum. Ich habe die Frage vorab Herrn Regierungsrat Jäger gestellt. Ich lese diese kurz vor: Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Umstrukturierung beim Bündner Kunstmuseum Mehrkosten zu erwarten sind. Anstelle einer Direktorin und einem Hauptkurator wurde nun mit Dr. Nicole Seeberger und Stephan Kunz ein Co-Direktorium installiert. Sofern Mehrkosten entstehen, wurden diese im Budget 2018 berücksichtigt? Gespannt bin ich, wie bei der Rechnung 2017 diese ebenfalls entstandenen Mehrkosten aufgrund der Neuorganisation abgebildet werden. Weiter gehe ich davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch Abklärungen getroffen und Beratungsdienstleistungen bezogen wurden. Können sämtliche Kosten über die zur Verfügung gestellten Budgetpositionen 2017 gedeckt werden oder muss man noch mit einem Nachtragskredit rechnen?

Märchy-Caduff: Mit 98 zu 7 Stimmen und 0 Enthaltungen wurde das Kulturförderungsgesetz im Februar dieses Jahres vom Grossen Rat mit einer klaren und auch überraschenden Mehrheit verabschiedet. Viele Votanten sprachen sich dafür aus, dass eine Erhöhung der Kulturgelder nötig sei. Unser Rat beschloss, dass dies über das ordentliche Budget und nicht wie gefordert über einen Rahmenkredit geschehen soll. Nun liegen die Zahlen des Budgets 2018 vor uns. Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt rund 1.8 Millionen Franken zu Lasten des revidierten Kulturförderungsgesetzes gehen davon 1.5 Millionen Franken. 650 000 Franken sind durch das Gesetz gebundene Gelder und gehen an die Sing- und Musikschulen. 600 000 Franken sind für Beiträge an die regionalen Kulturinstitutionen vorgesehen. Dazu kommen noch weitere Beiträge für diverse Institutionen und Dachverbände. Dies ist ersichtlich auf den Seiten 188 und 189.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich in ihrer Sitzung vom 26. Oktober im Beisein des zuständigen Regierungsrates Martin Jäger und der Amtsleiterin Barbara Gabrielli mit dem Budget zu den Kulturgeldern auseinandergesetzt. Im Grossen und Ganzen zeigte sich die Kommission zufrieden mit dem Budget 2018 für das Amt für Kultur. Mögliche Änderungsanträge zu einzelnen Krediten wurden aber in Aussicht gestellt. Die Vorstellungen über die Höhe der Kulturgelder gehen schon in der Kommission sehr weit auseinander. Für die einen ist es viel zu wenig, für andere viel zu viel und für einige in der Kommission ist der vorliegende Vorschlag eine massvolle Erhöhung. Fragen wer, warum und wieviel mehr erhält, werden sicher heute noch von Ihnen gestellt. Auf einen wichtigen Punkt möchte ich an dieser Stelle hinweisen. Mit dem Kulturkonzept, das gemäss neuem Gesetz erstellt werden muss und von unserem Parlament beraten wird, haben wir es dann in der Hand. Es wird Klarheit geben und Korrekturen können angebracht werden. Ich zitiere aus dem Protokoll: Zukünftig muss nun jede und jeder von uns Farbe bekennen, ob wir mehr Geld für die Kulturförderung aufwenden möchten. Diese Aussage stammt von meinem geschätzten Kommissionskollegen Roman Hug während der Kulturdebatte im Februar. Also bekennen wir jetzt Farbe. Die Regierung hat es mit dem vorliegenden Kulturbudget 2018 getan. Aus meiner Sicht ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Ich befürworte die berechnete und massvolle Erhöhung des Kulturbudgets.

Standespräsident Aebli: Ich würde die Debatte weiter so machen, dass wir immer nach der Frage den Regierungsrat sprechen lassen, weil sonst verlieren wir wahrscheinlich ein bisschen den Überblick an der Vielzahl der Sprechenden und die Fragen, die dann der Regierungsrat beantworten muss. Also dann würde ich jetzt vorschlagen, dass Regierungsrat Jäger die Fragen von Grossrätin Märchy und Herr Zanetti beantwortet und wir dann so die Debatte führen, dass wir den Überblick behalten können, wenn Sie einverstanden sind. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Zanetti stellt Fragen zur Situation im Bündner Kunstmuseum und zu den Mehr-

kosten, die die Umstrukturierung, die wir diesen Sommer beschlossen haben, ausgelöst hat respektive wie wir damit umgehen können. Zunächst möchte ich festhalten, dass die Mehrkosten unabhängig davon, ob wir die erste Entscheidung, die wir hatten, dass Frau Dr. Seeberger Direktorin gewesen wäre und Herr Stephan Kunz Hauptkurator, und die andere Lösung, die wir nachher gewählt haben, dass die beiden Co-Direktoren sind, beide Lösungen sind frankenmässig gleich teuer. Weil die Entlohnung unabhängig vom Titel die gleiche ist. Das möchte ich einfach festgehalten haben.

Nun zu den konkreten Fragen von Ihnen, Grossrat Zanetti: Im Jahre 2017 werden die Mehrkosten rund 75 000 Franken ausmachen. Diese 75 000 Franken können innerhalb des Amtes für Kultur aufgefangen werden, indem man in verschiedenen Bereichen einspart, verzichtet hat, das Stichwort heisst hier Verzichtplanung. Aufgrund dieser Situation, dass wir diese Mehrkosten auffangen können, ist kein Nachtragskredit notwendig. Für das Jahr 2018 sind die Mehrkosten nicht budgetiert worden. Auf Ihre Frage: Im Budget, das Ihnen jetzt vorliegt, sind diese Mehrkosten nicht enthalten, weil wir diese Budgetierung im Mai gemacht hatten und dann nachher die Sache so im Fluss war, dass wir das noch nicht budgetiert haben. Wir sind im Moment auf der Stufe der Sachbearbeiter, der Sachbearbeiter von meinem Departement und jener vom Departement von Regierungspräsidentin Janom Steiner, an der Erarbeitung eines Lösungsvorschlages. Er ist noch nicht ausgearbeitet, deshalb kann ich Ihnen hier noch keine genauere Auskunft geben.

Dann zum Votum von Grossrätin Märchy: Sie hat uns oder hat Ihnen berichtet, dass wir am 26. Oktober die Sitzung mit der KBK hatten, dass die KBK die Budgetzahlen einen Vormittag lang diskutiert hat. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt das auch im Plenum machen werden. Fragen haben Sie vorerst keine gestellt. Ich bestätige einfach, dass es richtig ist, was Sie gesagt haben.

Alig: Ich spreche zu Budgetposition 3636118 Seite 188 Origen oder Julier oder Turm wie man es nennen will. Alle sind vor dem Gesetze gleich. So steht es mindestens in unserer Bundesverfassung geschrieben. In Graubünden sind einige Leute scheinbar gleicher als andere. Mich stört und beschäftigt es sehr, dass dies so ist. Darum frage ich mich ernsthaft, wie es überhaupt möglich war, ausserhalb und weit ab von einer Bauzone sprich auf dem Julierpass einen Turm neu zu erstellen. Aus meiner früheren Tätigkeit, langjährigen Tätigkeit als Gemeindeschreiber weiss ich, dass Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone praktisch allesamt abgelehnt wurden. Und waren es auch Gesuche mit nur geringfügigen Änderungen an den bestehenden Gebäuden wohlverstanden. Die Antwort aus Chur stand bereits zum Vorneherein fest. Sie war stets ein „Njet“ mit mehrseitigen Begründungen.

Bei der Neuerstellung eines Turms auf dem Julier frage ich mich: Galten da womöglich andere Gesetze, die ich noch nicht kenne. Oder wurden hier bestehende und geltende Gesetze so lange gebogen und gezogen, bis es irgendwie doch möglich wurde. Oder schloss die Regie-

rung beim genannten Fall einfach alle fünf Augenpaare. Auch für temporäre respektive Fahrnisbauten gibt es meines Wissens klare Aussagen in geltenden Gesetzen und Verordnungen. Vielleicht kann mich der Regierungsrat, der zuständige Regierungsrat in genannter Sache noch im Detail aufklären.

Ich frage mich auch, ob Herr Bundesrat Berset bei der Eröffnungsfeier auf dem Julier während des Apéro riche über diese Ungereimtheiten in unserem Kanton aufgeklärt wurde, oder ob ich es eventuell noch nachholen soll oder muss. Solche ungleichen Behandlungen unserer Bürgerinnen und Bürger finde ich beschämend und einer Demokratie nicht würdig. Aus den Zeitungen war kurz nach der Premiere plötzlich zu erfahren, dass nun auch noch die Betriebskosten auf dem Julierpass aus dem Ruder laufen und dies wohlverstanden, nachdem die öffentliche Hand bereits bei der Errichtung eines von mir ausgesehen gesetzeswidrig bewilligten Objekts sehr grosszügige Fördergelder sprach. Es sind nun vorderhand genug finanzielle Mittel von der öffentlichen Hand in den Julierturm geflossen.

Wie gesagt, wie sagt doch schon das Sprichwort: Alles hat ein Ende nur die Origen und die Wurst haben zwei. Darum stelle ich den Antrag, die Erhöhung der Beiträge für Origen von 50 000 Franken in der Budgetposition 3636118 wieder zu streichen.

Antrag Alig

3636118 Beitrag an Origen

Kürzung des Beitrages um die Erhöhung von 50 000 Franken, von 250 000 Franken auf 200 000 Franken.

Standespräsident Aebli: Wir haben einen Antrag um diese Position, wie Grossrat Alig gesagt hat, zu streichen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrätin Thomann, Sie haben das Wort.

Thomann-Frank: In der Februarsession löste die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes intensive und breit geführte Diskussionen aus. Dass eine Erhöhung des Kulturbudgets notwendig ist, dies für die Laien und für die professionelle Kultur, blieb unbestritten. Die KBK hat sich anlässlich der Budgetdebatte 2018 im Grossen und Ganzen zufrieden gezeigt. Das vielfältige kulturelle Gut ist ein wichtiger Standortfaktor für Graubünden, der auch zu unserem Wohlstand beiträgt. Die Kultur schafft Arbeitsplätze und unterstützt die Entwicklung in der Peripherie, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation. Kurzum die Kultur ist von gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung. Vor allem jetzt, da die Herausforderungen Globalisierung, Urbanisierung, demografischer Wandel und Individualisierung heissen. Kultur ist kein Luxus, den wir uns entweder leisten oder nach Belieben auch streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere innere Überlebensfähigkeit sichert. Dafür müssen jedoch entsprechend auch Finanzmittel in Aussicht gestellt werden.

Gerade für unseren Kanton in den Randregionen, die zum grössten Teil vom Tourismus leben und praktisch keine andere Möglichkeit haben, Arbeitsplätze zu erhalten, um so den Rückgang der Bevölkerung zu stoppen.

gerade dort ist jeder Arbeitsplatz sehr wichtig. Anhand von Origen kann ich Ihnen gerne aufzeigen, was diese Kulturinstitution für unsere Region, die zu den schwächsten des Kantons zählt, bedeutet.

Origen hat von zwei Arbeitsstellen im 2005 bis 2017 auf 22 Vollzeitstellen aufgestockt. Bei der Realisierung, Origen 2020, sind es gar 30. Die Investitionen wurden grösstenteils in den letzten Jahren von einheimischen Unternehmen ausgeführt.

Zur Medienpräsenz. Origen generiert pro Jahr durchschnittlich 250 Medienberichte in Print, Film und Radio auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Eröffnung des Julierturms wurde in Japan, Australien, New York und Europa rezipiert. ORF, ARD, ZDF und 3Sat haben nebst den Schweizer Sendern ausführlich berichtet. Auf die komplexe Berechnung der medialen Wertschöpfung wird hier verzichtet.

Ich habe noch mehrere Eckdaten, Wertschöpfung und Infrastruktur Origen 2020, die jetzt neu vorliegen. Es ist eine vorliegende, transparente und eindrückliche, sind eindrückliche Zahlen. Stand 03.12.2017. Für uns in der Region heisst, auch wenn das viele nicht gerne hören, Kulturförderung gleich Wirtschaftsförderung. Ich bitte Sie, dem Antrag von Lorenz Alig nicht zu folgen und den Beitrag so zu belassen.

Mani-Heldstab: Danke, dass ich das Wort bereits jetzt erhalte. Aber weil ich zu diesem Posten ebenfalls etwas sagen möchte, hat man mich jetzt vorgezogen. Ich habe dieser Diskussion sehr interessiert zugehört und ich komme tatsächlich zu einem ganz neuen Erkenntnisstand in Sachen Kultur und Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden.

Da stehen auf der einen Seite schwindelerregend hohe Zahlen, die dank einer höchst clever aufgezogenen Finanzierungsstrategie eines Einzelunternehmens im Oberhalbstein zu sage und schreibe total 1,38 Millionen Franken Projektbeiträge kommt, die entweder übers AWT oder über den LaLo-Fonds bis 2020 ausbezahlt werden. Und dazu weitere Beiträge im 2017 z.B. 22 000 Franken übers Musiktheater August, auch über den LaLo-Fonds, 19 980 Franken Shuttle- und Sonderfahrten Sommerprogramm übers Amt für Energie und Verkehr. Noch einmal über dasselbe Amt 13 000 Franken Shuttlefahrten im Herbst. 1458 Franken Gebäudeenergieausweis Kantone, auch über das AEW. Das ergibt ein Total von fast 1,5 Millionen Franken. Und damit nicht zufrieden, kommt erneut ein Antrag auf Budgeterhöhung von über 50 000 Franken auf neu 250 000 Franken jährlich wiederkehrenden Kosten übers Budget Kulturförderung. Dies ist ein Bild von höchst grosszügiger Kultur- und Wirtschaftsförderung auf der einen Seite und daneben gibt es noch viele andere Kulturschaffenden, z.B. die Walservereinigung Graubünden. Ihres Zeichens immerhin eine der drei kantonalen Sprach- und Kulturorganisationen, deren Präsidentin ich sein darf. Die ebenfalls mit einem klaren Leistungsauftrag des Kantons verpflichtet ist, die Walserkultur zu fördern, zu pflegen und auch in Wert zu setzen. Auffallend dabei sind eben die entsprechenden Budgetposten. Wenn Sie sich auf Seite 188 bemühen, dann sehen Sie bei der Walservereinigung, da gibt es einen jährlichen Beitrag von 155 000 Franken.

Davon entfallen 100 000 Franken auf das vollamtliche Sekretariat. Es bleiben also 55 000 Franken für die Kulturförderung der Walservereinigung der Walser Kultur. Die Walser leben aber bekanntlich auch nicht im Churer Rheintal, sondern in Vals, im Safiental im Avers, in Hinterrhein, in Obersaxen, im Prättigau und in Davos. Also Regionen, die mit einer oder zwei Ausnahmen nicht gerade zu den Zentrumsregionen zählen und zum Teil mit Entvölkerungsproblemen kämpfen.

Die Walservereinigung hat im 2012 in gewohnter Eigenverantwortung hier versucht, Gegensteuer zu geben und hat einen Weitwanderweg mit 18 Etappen kreiert. Mit dem Auftrag an die Bewohner der Etappenorte, mittels authentischen Impulsprogrammen etwas zur Inwertsetzung der Walserkultur beizutragen. Und das wurde von den Bewohnern vor Ort mit grossem Enthusiasmus auch umgesetzt. Zum Beispiel der Bachhuuskeller in Hinterrhein, das Kulturtenn mit eigenem Laden und Ferienhauspool in Obermatten und viele andere mehr. Der Walser Weitwanderweg ist seit seiner Entstehung eine touristische Trouville und eine stetig wachsende Erfolgsgeschichte und er steht mit einem Umsatz von über 100 000 Franken jährlich im Angebot der 17 Weitwanderwege in Graubünden immerhin an dritter Stelle und ist also ein Musterbeispiel für Wirtschaftsförderung in abgelegenen Talschaften. Und genau das will ja der Kanton. Gute Projekte, die in Eigenverantwortung entstanden sind und Wertschöpfung vor Ort auslösen.

Somit bin ich der Meinung, was Herr Netzer im Origen im Oberhalbstein, das ist die Walservereinigung Graubünden mit ihrem Weitwanderweg in den Walserregionen, nämlich ein wichtiger Wirtschafts- und Tourismusfaktor, der Wertschöpfung ins Tal bringt. Eigenartig ist nur, dass genau diese Argumentation nicht in beiden Fällen gleich gewichtet wird, was so viel heisst, wie die Walservereinigung Graubünden erhält keinen Tropfen Franken aus dem Topf der Wirtschaftsförderung und muss die jährlich anfallenden Kosten selber bezahlen. Origen hingegen bekommt, wie wir vorhin gehört haben, einen beträchtlichen Beitrag über eine Million Franken aus dem Topf der Wirtschaftsförderung und weitere Gelder fliessen aus anderen Töpfen dazu. Dass das nicht nur bei anderen Kulturschaffenden ungläubiges Kopfschütteln auslöst, sondern auch einiges an Erklärungsbedarf von den betroffenen Departementen erwartet wird, das ist wohl verständlich.

Bei allem Unmut und Unverständnis für diese Situation möchte ich aber doch etwas Wichtiges zur Klarstellung und zum besseren Verständnis zum Schluss sagen. Es geht bei dieser Debatte in keiner Art und Weise darum, dass sich die Walservereinigung in irgendeiner Art und Weise wertend gegenüber anderen Kulturschaffenden äussert. Es geht hier lediglich darum aufzuzeigen, dass Kulturförderung immer auch Wirtschaftsförderung ist und zwar nicht nur im Oberhalbstein. Deshalb wäre es nur billig und recht, wenn Gesuche auch aus beiden Aspekten betrachtet und beurteilt werden. Wenn jedoch derartige Unterschiede bestehen und zunehmend immer noch weiter ausgebaut werden, wenn Einzelfördergelder in dieser Höhe gesprochen werden, die trotzdem immer noch höhere Begehlichkeiten wecken, dann muss die Regierung wirklich baldmöglichst offen bekunden, wel-

che Kultur sie künftig noch fördern will und welche eben nicht. So wie es in diesem Falle gehandhabt wird, wird der Kulturkuchen zunehmend sehr einseitig belastet und treibt einen Keil zwischen gewachsenem, meist freiwilligem und eben auf der anderen Seite professionellem Kulturschaffen. Und das darf nicht sein.

Troncana-Sauer: Ich möchte mich vorab ganz herzlich bedanken, dass das Amt für Raumentwicklung den Mut hatte, das Julierprojekt zu bewilligen. Ich denke, es ist nicht selbstverständlich, wenn ein Amt den Weg auch sucht, etwas zu ermöglichen, was für unseren Kanton eine grosse Ausstrahlung hat. Und ich finde es gut und richtig, dass man in solchen Momenten auch einmal schauen kann, wo gibt es Möglichkeiten, etwas zu bewilligen, was vielleicht ganz genau genommen, nicht ganz bewilligungsfähig gewesen wäre. Aber ich denke der Erfolg des Roten Turmes zeigt es: Dieser Entscheid der war absolut richtig. Und ich kann Ihnen auch garantieren hier, dass wenn dieser Turm abgebaut ist, die Landschaft nachher wieder so aussieht wie vorher. Ich glaube, das hat der Intendant schon mehrmals bewiesen. Wir hatten in Silvaplana ein grosses Projekt einen Winter lang. Und die Wiesen sahen nachher genauso aus wie vorher.

Was mich an dieser ganzen Diskussion sehr stört ist, dass wir anfangen, die Regionen gegeneinander auszuspielen. Schauen Sie, dieses Projekt Origen hat für das Surses und auch für das Engadin, aber vor allem für das Surses aus wirtschaftlicher Sicht eine sehr hohe Bedeutung. Dieses Tal bekommt eine Chance für eine Weiterentwicklung. Und jetzt kommen wir aus anderen Regionen und torpedieren das. Normalerweise schauen wir immer nach Chur und sagen, die Churer bekommen mehr wie wir. Und jetzt fangen wir an, dass die Regionen sich innerhalb des Kantons sogar bekämpfen. Und dann möchte ich noch etwas hinzufügen: Origen bringt vielleicht im Gegensatz zur Walservereinigung z.B. sehr viel Geld von aussen in den Kanton. Es ist richtig, Origen ist eine Organisation, die im Prinzip Kultur macht, die auch von aussen her kommt. Es ist vielleicht kommerzielle Kultur. Aber ich denke als Tourismuskanton brauchen wir beides. Wir brauchen die Walserkultur. Die wird unterstützt. Aber wir brauchen auch ein Angebot für unsere Touristen.

Ich kann Ihnen sagen, wir haben in Silvaplana eine Möglichkeit geschaffen, dass Zweitwohnungsbesitzer für das Skiabonnement eine Vergünstigung bekommen von der Gemeinde von 100 Franken. Das machen wir jetzt etwa seit sechs Jahren. Wir haben zirka 1700 Zweitwohnungen. Davon nutzen rund 300 diese Möglichkeit. Das heisst aber auch, dass sehr wenige von diesen Wohnungsbesitzer überhaupt noch Skifahren. Wir müssen doch ein zusätzliches Angebot haben und das haben wir mit dem Kulturfestival in St. Moritz, mit den Pferderennen. Wir brauchen Angebote, dass diese Gäste, auch wenn sie nicht mehr auf den Berg gehen, nicht jeden Tag, sie gehen schon, aber nicht mit einem Saisonabonnement, dass sie mehr zu uns in den Kanton kommen, hier ihre Wochenenden verbringen und hier eben auch ihr Geld ausgeben. Darum bitte ich sehr, nehmen Sie diesen Antrag von Herrn Alig nicht an. Belassen Sie das Budget, so wie es die Regierung vorschlägt.

Hug: Besten Dank, dass ich bereits jetzt das Wort erhalte. Auch ich habe eine kritische Haltung zur erwähnten Erhöhung, allerdings mit einer teilweise anderen Begründung. Unser Rat hat im vergangenen Februar der Revision des Kulturförderungsgesetzes mehrheitlich zugestimmt. Grossrätin Märchy hat das bereits ausgeführt. Als direkte Folge davon ergeben sich unter Position 4250 Amt für Kultur nun fünf konkrete Erhöhungen aus dieser Revision. Ich sehe dabei aber zwei Kategorien.

Zum einen haben wir die Position 3636 116 Beiträge an Sing- und Musikschulen, mit einer Erhöhung von 650 000 Franken. Zu dieser Erhöhung hat sich unser Rat gesetzlich verpflichtet. Ich stelle diesen Teil nicht in Frage. Dann gibt es aber noch eine zweite Kategorie, bei welcher wir als Parlament die volle Handlungsfreiheit besitzen. Es handelt sich um folgende Positionen: 3636113 Beiträge an Orchester, mit einer Erhöhung zum Vorjahr um 40 000 Franken. Dann Position 114 Beiträge an Institutionen und Dachverbände, Erhöhung zum Vorjahr um 190 000 Franken und eben auch den erwähnten Budgetposten 3636 118, Beitrag an Origen, mit einer Erhöhung von 50 000 Franken und abschliessend auf der nächsten Seite 3636 124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen mit einer Erhöhung von 600 000 Franken.

Diese Budgeterhöhung zum Vorjahr um Total 880 000 Franken mag in der heutigen Diskussion vergleichsweise klein sein. Ich möchte Ihnen aber trotzdem kurz aufzeigen, warum ich diese Vorgehensweise als falsch erachte. Das Leitbild, oder je nach Formulierung auch Kulturkonzept, liegt heute nicht auf dem Tisch. Das kann es auch nicht, weil die Zeit dazu nicht ausreichen konnte. Was aber heute zwingend vorliegen müsste, ist die Verordnung zum verabschiedeten Gesetz. Bei einem derart kontrovers diskutierten Gesetz erwarte ich, nach einem Zeitraum von 9 Monaten seit der Verabschiedung, eine klare Verordnung. Da dies nicht der Fall ist, stehen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier nun vor der Frage, ob wir Mittel auf Vorrat sprechen, deren Auswirkung wir heute nicht kennen. Oder etwas konkreter gefragt: Weshalb wird bei der gewählten Institution genau Origen ausgewählt? Auf welcher Basis wurde die Höhe dieser Aufstockung begründet? Oder welche Institution kann als regional bedeutend betrachtet werden usw.? Sie sehen, Fragen über Fragen, welche ich ohne schriftlich vorliegende Verordnung eigentlich gar nicht diskutieren möchte. Mit dieser Haltung war ich in der Vorbesprechung in der KBK noch in der Minderheit, bin aber zuversichtlich, dass im Rat viele von Ihnen dies ebenfalls so sehen, zumal seit gestern eine parlamentarische Initiative zu genau diesem Thema kursiert. Darin fordern die Erstunterzeichner Vetsch, Niggli und Casutt-Dezungs ein Verordnungs veto für Verordnungen, welche den gesetzgeberischen Willen nicht vollständig umsetzen oder gar verwässern. Aus meiner Sicht eine sehr gute Stossrichtung. Und hier haben wir nun die Chance, diesen Mangel an Transparenz zu beheben, indem wir heute keine Mittel ohne Verordnung sprechen.

In einem Geschäft mit derart grosser Aussenwirkung fordere ich als Parlamentarier die minimalsten Grundlagen von der Regierung ein. Daher unterstütze ich den Antrag Alig. Darüber hinaus beantrage ich die Erhöhun-

gen zum Vorjahr, ich betone lediglich die Erhöhungen unter folgenden Positionen zu streichen: 3636 113 Beiträge an Orchester, 3636 114 Beiträge an Institutionen und Dachverbände, Beitrag Origen wurde bereits erwähnt und 3636 124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen.

Anträge Hug

(a) 3636113 Beiträge an Orchester

Kürzung der Beiträge um die Erhöhung von 40 000 Franken, von 500 000 Franken auf 460 000 Franken.

(b) 3636114 Beiträge diverse Institutionen und Dachverbände

Kürzung der Beiträge um die Erhöhung von 190 000 Franken, von 400 000 Franken auf 210 000 Franken.

(c) 3636124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen

Streichung der gesamten Beiträge.

Darms-Landolt: Es wird jetzt gerade etwas schwierig, weil man gleich auf zwei Streichungsanträge reagieren sollte. Ich möchte zuerst zum Antrag Alig etwas sagen. Ich ersuche Sie, den Streichungsantrag abzulehnen. Man meint den Sack und schlägt den Esel. Diesen Eindruck kann ich mir manchmal nicht verwehren, wenn von Origen die Rede ist. Statt das Projekt zu beurteilen, dreht sich die Diskussion häufig um dessen Intendant Giovanni Netzer. Man kann ihn bewundern, man kann ihn in Frage stellen, man kann an ihm keinen guten Faden lassen. Das sei jedem freigestellt. Was er jedoch unter dem Namen Origen auf die Beine gestellt hat, das zeigt Erfolg und Wachstum. Die Zahlen, die das belegen, liegen vor. Netzer hat nie genug, will immer mehr vom Kuchen. Solche Bemerkungen fallen immer wieder. Soll aber jemand, der Ideen hat, Wachstumschancen sieht, zufrieden sein, mit dem was er erreicht hat, oder soll er alles daran setzen, seine Ideen umzusetzen? Zumal er für seine Ideen ein grosses und treues Publikum von Nah und Fern gefunden hat.

Von Fern kommt auch ein grosser Anteil an finanziellen Beiträgen an die Origen-Projekte. Da ist es naheliegend, dass auch von Nah, will heissen vom Kanton und von den Regionen, welchen die Wertschöpfung vor allem zugutekommt, der entsprechende Beitrag gefordert wird. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind inzwischen vorhanden und zwar von Seiten der Wirtschaftsförderung wie auch von der Kulturförderung. Denn nebst all den Zahlen, welche den wirtschaftlichen Erfolg von Origen belegen, ist der kulturelle Wert der Origen-Produktionen zu würdigen. Origen ermöglicht es Weltklassekünstler zu bewundern, ohne dass man in die europäischen Metropolen reisen muss. Origen ermöglicht es, einheimischen Ausnahmetalenten, wie z.B. Claus Scherrer, sich beruflich und künstlerisch zu verwirklichen, ohne dass sie unseren Kanton verlassen müssen. Origen führte dazu, dass Giovanni Netzer 2006 mit dem Bündner Kulturpreis ausgezeichnet wurde. Dieser hat damals die Gunst der Stunde genutzt und den Anstoss gegeben für ein Umdenken in der Kulturpolitik. Dieser Anstoss zum Umdenken vermochte einiges auszulösen. Das Kulturbudget wurde erhöht. Es wurden Leistungsvereinbarungen möglich. Ein neues Kulturförderungsgesetz

wurde verabschiedet. Der Auftrag zu einem Kulturkonzept liegt vor. Die Kulturschaffenden haben sich, um ihre Interessen zu vertreten, zu einem Verein zusammengelassen. Das ist nicht alleine Netzers Verdienst. Es zeigt aber auf, dass sein damaliger Appell nicht in der Wüste verhallt ist, sondern zu Rahmenbedingungen beigetragen hat, die dem gesamten kulturellen Schaffen in unserem Kanton zugutekommen. Zum Beispiel entlasten Leistungsvereinbarungen den LaLo-Fonds. Es bleiben mehr Gelder für alle anderen Projekte zur Verfügung. Denn sie geben den Institutionen Planungssicherheit und können damit einen Teil der Betriebskosten abdecken. Die Gesuche für einzelne Projekte sind dann nicht mehr so hoch.

Origen ist nicht nur Julier, nicht nur Turm. Es ist ein wachsendes Unternehmen, eine gute Sache und in verschiedener Hinsicht für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Und Origen kostet sehr viel Geld, zugegeben. Der überwiegende Teil dieses Geldes kommt aber von ausserhalb des Kantons. Ich bitte Sie also, den Streichungsantrag von Alig abzulehnen und beim Budget zu bleiben.

Standespräsident Aebli: Einfach nochmals zur Klärung Frau Darms. Wir sprechen jetzt nur über Origen. Die Anträge von Herrn Hug zu den anderen drei Positionen werden wir dann separat behandeln. Dass das für alle klar ist. Wir reden jetzt über die Position Origen 3636118. Die anderen drei Anträge werden wir dann separat behandeln. Dann geht es weiter Grossrat Niggli-Mathis.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich hätte eine Ergänzungsfrage zur Frage von Kollege Zanetti. Nicht zu Origen.

Standespräsident Aebli: Dann möchte ich Sie bitten, die später zu stellen, wenn wir auf das zurückkommen. Grossrat Deplazes.

Deplazes: Ich rede zum Streichungsantrag Alig. Der Turm wurde durch ein ordentliches Bauverfahren bewilligt. Der WWF Graubünden hatte das Baugesuch zur Begutachtung erhalten. Der Standort tangiert keine Schutzzonen. Die Baubewilligung wurde beschränkt auf eine gewisse Zeit. Ich bin mir nicht genau sicher, ich glaube drei bis vier Jahre, mit Vorbehalt. Und wenn der Turm abgebaut wird, wird wieder grüne Wiese hergestellt. Vielleicht noch zum Standort. Ich finde, es ist ein genialer Standort. Die Inszenierung von Kultur in der Natur, wie Herr Netzer sie auch immer wieder ausprobiert, wie er sie wagt, ist genial. Wir brauchen mehr davon im Kanton Graubünden.

Pfäffli: Für Grossratskollege Alig ist Origen und vor allem der Turm negativ besetzt. Er erlebt und sieht es mit einem negativen Vorzeichen. Ich persönlich setze ein positives Vorzeichen. Ich sehe den Turm sehr oft, wenn ich über den Julier fahre. Ich sehe aber auch die Reaktionen, die dieser Turm auslöst. Er schafft Neugier, ganz grosse Neugier. Er sorgt für Gesprächsstoff bei Einheimischen, bei Touristen, bei jedermann, der ihn einmal gesehen hat und er erweckt den Wunsch, ihn zu erleben,

ihn zu sehen und in ihn hineinzuhören. Dieser Turm steht für mich für Bündner Innovation. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Leuchtturm. Er ist für mich aber auch ein absoluter Sympathieträger für den ganzen Kanton, für unsere Bevölkerung, für unsere Dreisprachigkeit. Und das ist für mich auch zentral, er ist ein unbezahlbarer Werbeträger.

Schauen Sie, wenn Sie in die internationale Presse schauen, zwei Mal in diesem Jahr haben es Bündner Projekte auf die Titelseite der internationalen Printpresse geschafft. Das erste Mal mit der Eröffnung der Ski-WM in St. Moritz, das zweite Mal mit der Eröffnung des Julierturms von Origen auf dem Pass. Ich glaube, bessere und schönere, quasi kostenlose Werbung für unseren Kanton kann man nicht machen. Ich lehne den Streichungsantrag von Grossrat Alig ab.

Jeker: In einem gewissen Punkt habe ich Verständnis für den Antrag von Herrn Alig und auch für seine Ausführungen bezüglich der Ausnahmegewilligung. Andererseits bin ich doch sehr froh, dass die Umweltschutzorganisationen den Mut hatten, hier mitzuhelfen, damit grünes Licht gegeben werden konnte auf dem Julierpass, auf der Grenze Surses Richtung Engadin. Ich unterstütze die Bemühungen von Giovanni Netzer und seinem Team schon seit Jahren. Lassen wir ihn machen, lassen wir das Team machen. Wir müssen auch berücksichtigen, dass sehr viele Unterstützungsgelder aus dem Unterland, aus dem Ausland nach Graubünden fliessen für dieses Projekt. Der Turm ist zeitlich befristet, das ist einer der Gründe, vermutlich, warum dieses Projekt überhaupt bewilligt werden konnte. Ich hoffe aber, und bleibe im Moment bei dieser Thematik, dass gerade solche Beispiele auch anderenorts eine Unterstützung finden, wenn es um eine Bewilligung geht für Bauten ausserhalb der Bauzonen.

Zum Zweiten: Origen ist eben nicht nur auf dem Julier tätig. Origen ist im ganzen Kanton tätig, zum Teil sogar ausserhalb des Kantons. Das bleibt auch zu beachten. Kultur, das wissen wir nun zur Genüge, ist eben keine saldomässig, gewinnbringende Organisation. Ich bin aber der Meinung, dass alle indirekten Auswirkungen ganz extrem unterschätzt werden.

Zum Dritten: Ich hoffe, und das erlaube ich mir hier anzuhängen, dass jetzt endlich auch das Kulturkonzept kommt. Also da teile ich die Meinung von Kollege Hug. Jetzt muss endlich auch hier Gas gegeben werden. Wenn ein Unternehmer, oder auch eben der Kulturschaffende Netzer, Gas gibt, das soll ein Beispiel sein eben für andere Sachen in der Verwaltung. Und ich bin sehr froh, wenn wir hier die Unterstützung geben für eine Organisation, die eben etwas versucht umzusetzen und zwar wirklich professionell umsetzt, nehmen wir doch das mit Freude zur Kenntnis.

Albertin: Ich habe dem Votum von Grossrat Alig zugehört. Ich gehe davon aus, es ist der Stimme wegen. Es erstaunt mich, wie Grossrat Alig die Aufstockung des Kredites von Origen um 50 000 Franken in Frage stellt. Als Nachbarn-Gemeindepräsident von Surses und auch Regionalpolitiker, wenn man dem so sagen darf, in Mittelebenen, weiss ich, was Origen für unsere Region

bedeutet. Aber ich weiss es auch, was es für den ganzen Kanton bedeutet. Ich spüre in der Diskussion, es wird viele Male in der Diskussion auf den Mann gezielt und das ist eigentlich falsch. Wir müssen Origen als Kulturinstitution über den ganzen Kanton betrachtet sehen und als Bereicherung für unseren ganzen Kanton. Es ist mir auch bewusst: Origen hat viele Fördergelder von verschiedenen Stellen des Kantons immer wieder abgeholt und wird das wahrscheinlich auch in Zukunft machen müssen. Aber Kultur, Kultur ist nirgends, wahrscheinlich auch nicht europaweit und auch nicht weltweit, schlussendlich gewinnbringend. Kultur gehört zu unserem Kulturgut und das muss von uns allen unterstützt werden. Ich bitte nur, spielen wir nicht die Regionen gegeneinander aus in der Kulturdebatte, die wir jetzt auch wieder führen. Schauen wir, dass es den Regionen gut geht, dann geht es auch dem Kanton gut und zuletzt geht es dann uns allen gut. Unterstützen Sie den Antrag Alig demzufolge nicht und belassen Sie den Posten im Budget mit den 250 000 Franken, wie es von der Regierung vorgesehen ist.

Standespräsident Aebli: Das Wort bekommt Grossrat Stiffler und ich denke, er wird nicht zu den Kulturbahnen reden, sondern zu Origen, ist das richtig?

Stiffler (Davos Platz): Ich kann Sie beruhigen. Nicht zu den Kulturbahnen aber doch zur Kultur. Ich unterstütze sowohl den Antrag Alig wie auch die Anträge von Kollege Roman Hug. Ich sage Ihnen nur, es ist alles eigentlich gesagt worden. Aber eines muss ich noch loswerden: Wenn man schon immer von Leuchttürmen redet, dann sage ich Ihnen einmal, es gibt noch verschiedene andere Leuchttürme in unserem Kanton und die werden nicht so grosszügig unterstützt wie z.B. Origen. Aber, ich nenne nur ein Beispiel: Das Kirchnermuseum in Davos ist weltweit ein Leuchtturm und beschert jahrein, jahraus tausende Besucher, kann ich Ihnen sagen. Und das ist auch ein Leuchtturm und der bekommt vom Kanton sage und schreibe 30 000 Franken. Und jetzt können Sie mir einmal sagen, wieso wir hier einfach immer aufstocken, ohne Unterlagen und nichts. Ich nenne nur als Beispiel 3636124, 600 000 Franken sollen wir da sprechen, wir wissen nicht für was.

Es ist angesprochen worden: Es braucht jetzt endlich ein Kulturgesetz und eine Vorlage, dass man weiss, wo das Geld hinkommt. Sonst habe ich den Verdacht, es wird einfach so nach Gutdünken, der 50 000 Franken, der andere 20 000 Franken, verteilt. Das können wir uns nicht mehr gefallen lassen in diesem Grossen Rat, sonst sind wir nicht glaubwürdig. Ich bitte euch, unterstützen Sie Roman Hug und auch Lorenz Alig.

Heinz; GPK-Präsident: Ob wir jetzt den Turm Origen mögen oder nicht mögen oder ob wir den von der Seite oder von der anderen Seite anschauen, ist mir eigentlich nicht ganz so wichtig. Ich habe aber beim Eintreten gesagt, dass die GPK, oder dass ich im Namen der GPK, Änderungsanträge aus dem Grossen Rat bekämpfen solle oder nicht so unterstützen kann. Also ich bitte Sie, diesen Antrag im Namen der GPK abzulehnen, wobei zu sagen

ist, einzelne GPK-Mitglieder dürfen auch abweichend abstimmen. *Heiterkeit.*

Alig: Ich nehme doch noch kurz zum zweiten Mal Stellung. Wenn Gelder fliessen, sind Gesetze nicht mehr relevant in diesem Rat – scheinbar. Es befremdet mich sehr, dass einige Ratsmitglieder für illegal erstellte Objekte einstehen. Ich musste in meiner früheren Tätigkeit über einen kleinen, armen Búezer, der in seinem eigenen Wohnwagen auf seinem eigenen Land wohnte, verfügen, dass er nach sechs Monaten seinen Wohnwagen entfernt, weil dies anscheinend dem Gesetz widerspricht. Nach sechs Monaten, weil das Gesetz das scheinbar vorschrieb. Darum sage ich noch einmal: In Graubünden sind einige Leute gleicher als die anderen. Schade.

Standespräsident Aebli: Grossrat Toutsch, Sie haben das Wort.

Toutsch: Aber nicht zu Origen.

Standespräsident Aebli: Gut. Dann ist die Debatte zum Thema Streichung von Grossrat Alig abgeschlossen. Ich gebe dem Regierungsrat das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich zwei allgemeine Vorbemerkungen machen zu den Themen, die wir dann ja nachher auch noch weiter diskutieren: Die Kultur in Graubünden lebt, und zwar lebt sie auch von Origen, Sie haben jetzt über Origen gesprochen, bis zur Walservereinigung. Die Walservereinigung macht ein extrem tolles Kulturprogramm, das wissen wir beide, geschätzte Elisabeth. Die Kultur in Graubünden lebt in allen 150 Tälern, auch in Grigioni italiano, niemand hat darauf hingewiesen. Auch da gibt es ein ganz tolles, lebendiges Kulturangebot, ein Kulturleben. Zweite Vorbemerkung: Wir sprechen hier nur über diese Budgetpositionen im Amt für Kultur. Das Budget des Amtes für Wirtschaft und Tourismus respektive das Budget meines Kollegen Jon Domenic Parolini haben Sie schon verabschiedet. Wir sprechen jetzt nur über diese Töpfe. Allerdings haben Sie sowohl bei der Behandlung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes wie nachher bei der Behandlung des Kulturförderungsgesetzes, wie übrigens auch bei der Behandlung des Sportförderungsgesetzes, Kenntnis genommen, dass wir eine Arbeitsteilung haben zwischen den verschiedenen Ämtern, zwischen den verschiedenen Departementen, und dass es diese verschiedenen Töpfe gibt. Es gibt die Töpfe, die darauf ausgerichtet sind zu schauen, welche wirtschaftlichen Interessen sind primär involviert, und hier, bei uns, sprechen wir nun über die Kultur und nicht über Baugenehmigungsgesuche oder anderes. Dazu möchte ich nicht Stellung nehmen, Grossrat Alig, weil das nicht zu meinem Departement gehört. Es geht hier, bei diesem Posten, um den es jetzt dann bei der Abstimmung geht, bei dem Beitrag an Origen, geht es darum, wie viel Geld wir zur Verfügung haben für die Leistungsvereinbarung.

Wir haben mit Origen eine Leistungsvereinbarung. Sie ist im Moment bei 200 000 Franken festgelegt und die Regierung schlägt Ihnen vor, in diesem Bereich auf

Gesetz steht, dann miteinbeziehen. Dieses Leitbild wird Massnahmen und Schwerpunkte umfassen, und wenn das Leitbild dann vorliegt, dann geht es durch die Regierung, durch Ihre Beratungskommission, zuletzt zum Grossen Rat. Wenn das Leitbild vorliegt, dann werden Sie, ich bin dann nicht mehr hier, werden Sie respektive die von Ihnen, die dann noch hier sind, dieses Leitbild respektive dieses Kulturförderungskonzept beraten und verabschieden. Und je nachdem, welche Stossrichtungen Sie dann beschliessen, wird das auf die Kulturförderungspolitik des Kantons Einfluss haben. Das wird aber mit Sicherheit mein Nachfolger dem Rat unterbreiten. Er ist, ich kann fast nicht sie sagen, er oder sie wird dann die Kulturpolitik der nächsten vier Jahre, nachdem das Leitbild von Ihrem Rat, das Kulturförderungskonzept von Ihrem Rat beschlossen worden ist, in dieser Richtung, wie die Grundsätze liegen, wird man dann die Kulturförderungspolitik zu machen haben. Heute geht es nicht darum, im grossen Stil schon Änderungen vorzunehmen. Das wollen wir ganz bewusst jetzt nicht tun. Da soll gewartet werden, bis das Kulturförderungskonzept vorliegt. Aber im Februar hatten Sie entschieden, dass Sie keinen Rahmenkredit wollen, sondern dass man jeweils im Dezember bei der Budgetberatung die Beiträge festlegt. Und so wie Sie vor vier Jahren, vor drei Jahren usw. hier Beiträge verändert haben, meist ohne grosse Diskussion, schlagen wir Ihnen auch heute vor, einzelne Beiträge nun zu verändern, unter anderem der Beitrag an Origen. Ich bitte Sie, zusammen mit der GPK und der Regierung, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Aebli: Grossrat Hardegger, sprechen Sie zu Origen?

Hardegger: Ich habe eine Frage noch zum Votum von Regierungsrat Jäger, möchte aber vorgehend etwas loswerden. Wir haben hier im Raum eine Meinungsäusserungsfreiheit, Grossrat Albertin, sie haben auf den Grossrat Alig gezielt. Die Fragen, die Ratskollege Alig aufgeworfen hat, die sind gerechtfertigt in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit. Also diese Frage darf man stellen, einfach. Ich äussere mich nicht dazu. Ich bewundere das Engagement von Herrn Netzer, seine Ideen, seine Beharrlichkeit. Ich stelle auch die Leuchtturmeffekte und die Nachhaltigkeit seiner Projekte überhaupt nicht in Frage. Mühe habe ich aber trotzdem mit der Kreditaufstockung. Es findet eine Vermischung zwischen Wirtschaftsförderung und Kultur statt und da ist es schwierig zu unterscheiden, was ist Kultur- und was ist Wirtschaftsförderung. Wir haben bewusst Starthilfe gewährt, um die Entstehung des Projektes Origen zu fördern. Das ist richtig so. Mit der Zeit sollte eine Firma aber auf eigenen Beinen stehen können. Meines Erachtens ist dieser Zeitpunkt gekommen und eine weitere Kreditaufstockung, vor allem auch im Vergleich mit anderen Gesuchstellern, die abschlägige Entscheide erhalten haben, ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Jetzt aber meine Frage zu Regierungsrat Jäger: Sie haben den Ausbau des Leistungsauftrages erwähnt. Ich hätte eine konkrete Frage: Bestehen hier konkrete Projekte, Betriebskonzepte, die eine Aufstockung rechtfertigen?

Wenn dies zutrifft, stimme ich dem Kredit zu, im Sinne von Kulturförderung, sonst nicht.

Regierungsrat Jäger: Ich muss sagen, ich habe die Unterlagen von Origen nicht bei mir. Ich kann Ihnen jetzt spontan nicht sagen, wie gross die Budgets sind von Origen respektive wie gross der Betriebsaufwand von Origen ist, der Betriebsaufwand, um überhaupt das Kulturprogramm dann zu generieren. Ich weiss aber, dass es um Meilen höher ist, als das, was wir hier sprechen, um Meilen höher. Und Sie haben ja gehört von verschiedenen Votanten, Origen ist in den letzten Jahren unter anderem deshalb so gewachsen, weil es eben auch von anderer Seite, auch von ausserhalb des Kantons, namhafte Beiträge erhalten hat. Und es ist wahrscheinlich keine gute Kulturpolitik in unserem Kanton, wenn wir unsere Leuchttürme einfach von auswärts bezahlen lassen und selber aber dann sehr zurückhaltend sind. Ich glaube, dass wir hier nicht den richtigen Weg gehen würden.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen, bevor wir zur Abstimmung über diesen Antrag kommen? Regierungsrat Parolini?

Regierungsrat Parolini: Weil die Wirtschaftsförderung auch ein paar Mal erwähnt wurde, fühle ich mich verpflichtet, ein paar Ausführungen zu machen. Es gilt eben zu unterscheiden zwischen Kulturförderung für den Theaterbetrieb und der Regional- und Tourismusentwicklung für den Auf- und Ausbau der Infrastrukturen von Origen zu einer alpinen Kulturdestination, wie sie das beabsichtigt haben. Die beiden Dienststellen, Kollege Jäger hat es gesagt, tauschen sich aus und koordinieren die Förderung, auch bei Origen. Bei den Fördermöglichkeiten im Wirtschaftsbereich müssen wir unterscheiden zwischen Beiträgen an den Auf- und Ausbau von Origen als Standortentwicklungsmassnahme im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes. Dabei handelt es sich um Vorleistungen, damit die gesamte Entwicklung von Origen in Riom, in der Gemeinde oder in der Fraktion Riom, ermöglicht wird. Hier liegt ein Förderentscheid der Regierung für die Jahre 2017 bis 2020, vier Jahre, im Umfang von 700 000 Franken vor. Die Hälfte dieses Beitrages übernimmt der Bund. Gestützt auf das GWE werden im Rahmen der Veranstaltungsförderung keine Beiträge an Origen ausgerichtet. Dazu ist eben das EKUD mit dem Amt für Kultur da. Was den Beitrag an systemrelevante Infrastrukturen betrifft, hat die Regierung beim Entscheid des bereits gerade erwähnten Entscheides vom Beitrag 700 000 Franken, hat sie auch erwähnt, dass sie an die Investitionskosten von Origen 2020 von insgesamt 12,5 Millionen Franken einen Kantonsbeitrag, gestützt auf die systemrelevante Infrastrukturen, auf diesen Art. 18 des GWE, näher prüfen wird. Und da wurde der Kantonsbeitrag von 800 000 Franken erwähnt. Und wir sind kurz vor dem Entscheid und da geht es eben um diese systemrelevante Infrastruktur. Ein paar Vorredner haben es richtigerweise erwähnt, was für eine Bedeutung Origen mit dem Turm, aber auch ohne, für die Region Oberhalbstein hat. Gemäss Agenda 2030 der Region Albula ist dieses Projekt von zentraler Bedeutung. Das war eine wichtige Voraussetzung, damit

wir diese Prüfung überhaupt vornehmen. Und ich meine, man kann nicht vergleichen jetzt die Aufwendungen von Seiten des Kulturdepartementes für die Walservereinigung mit diesen Beiträgen an Infrastrukturen für dieses Kulturprojekt, langfristige Kulturprojekt, in der Region Oberhalbstein. Das sind zwei unterschiedliche paar Schuhe. Das sind zwei unterschiedliche Sachen, die wir klar trennen müssen. Und übrigens, beim buchbaren Angebot Weitwanderweg Walserved Graubünden wurden auch beim Ausbau kleine Beträge gesprochen, auch von Seiten der Wirtschaftsförderung. Aber für den Betrieb des Weitwanderwegs Walserved Graubünden werden keine Mittel aus der Wirtschaftsförderung gesprochen. Das ist nicht machbar, das können wir nicht. Nun noch die Frage bezüglich der BAB-Bewilligung: Es ist so, dass das Amt für Raumentwicklung diese Bewilligung erteilt hat. Wir haben auch die Gratulationen gehört, den Mut, den das ARE da aufgebracht hat. Wir haben auch gehört, dass von Seiten der Naturschutzorganisationen da keine Opposition erfolgt ist. Diese Bewilligung ist beschränkt auf vier Jahre bis Oktober 2020 und dann muss alles ordnungsgemäss wieder entfernt werden.

Standespräsident Aebli: Gut. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben den Antrag von Lorenz Alig, der lautet: Ich stelle den Antrag, die Erhöhung der Beiträge für Origen von 50 000 Franken in der Budgetposition 3636118 wieder zu streichen. Wir werden wie folgt abstimmen: Wer diesen Antrag von Grossrat Alig unterstützen möchte, der drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste 0. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Antrag Alig mit 18 zu 87 bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Alig mit 87 zu 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standespräsident Aebli: Wir machen jetzt eine Pause bis 11.00 Uhr.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können? Gut, wir fahren fort mit der Debatte. Das Wort hat Grossrat Kasper. Darf ich um Ruhe bitten?

Kasper: Wir alle haben den grossen Wirbel um die Freistellung von Herrn Kunz, Direktor des Bündner Kunstmuseums über die Presse erfahren. Danach wurde von verschiedenen Personen, darunter auch Künstler massiver Druck auf das Departement und im Speziellen auf Regierungsrat Martin Jäger ausgeübt. Nach langem Hin und Her wurde ein Expertenteam eingesetzt und eine einvernehmliche Lösung für alle gefunden. Zumindest dahingehend können die Aussagen von Regierungsrat Martin Jäger verstanden werden. Die Einführung einer Doppelspitze ist diese einvernehmliche Lösung. Diese Lösung könnte auch mit etwas gutem Willen und einer Portion Leichtgläubigkeit als Allerheilmittel verstanden werden. Ich hoffe sehr, dass in Zukunft in der Verwaltung sowie bei den Kaderstellen im Kanton Graubünden

nicht mit Doppelspitzen besetzt werden und damit die Führung verteilt wird und nicht mehr geführt wird. Die Fragen von Herrn Zanetti wurden beantwortet. Ich stelle nicht noch einmal dieselben oder ähnliche Fragen. Ich habe der Diskussion vor der Pause mit grossem Interesse zugehört. In Zukunft wird es bei der Verteilung von zusätzlichen Mitteln für die Kultur einen sehr heftigen Verteilungskampf geben. Dabei gibt es wenige Gewinner und viele Verlierer. Das von allen sehnlichst erwartete Konzept könnte etwas Ordnung in die Kulturförderung bringen. Eine geordnete und gerechte Verteilung sollte dann möglich sein. Die Fixbeträge müssen in diesem Zusammenhang mit diesem Konzept auch noch einmal diskutiert und angepasst werden können. Mit anpassen meine ich natürlich auch eine Senkung. Meine Schlussfolgerung: Je umfangreicher die Mittel, desto mehr Stress bei der Verteilung.

Locher Benguerel: Ich spreche zur Budgetposition 3636114. Zuerst möchte ich eine Grundsatzbemerkung machen zum Kulturbudget. Die Regierung macht mit dem Kulturbudgetvorschlag einen Schritt in die richtige Richtung. Das wurde von verschiedenen Seiten vorhin auch erwähnt. Sie löst ihre Versprechen der Kulturförderungsdebatte vom Februar ein. Die SP würdigt die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung von gut 1,5 Millionen Franken. Diese Erhöhung ist jedoch weitgehend eine direkte Folge des neuen Gesetzes, namentlich im Bereich der Sing- und Musikschulen sowie der Museen, für welche 1,25 Millionen Franken vorgesehen sind. Die Richtung stimmt also. Wir sind jedoch noch lange nicht am Ziel. Deshalb möchten wir von der SP-Fraktion das Tempo erhöhen. Das ist ja auch schon bekannt seit der Februardebatte.

Ich stelle im Namen der SP-Fraktion den Antrag, die Budgetposition Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände um 400 000 Franken zu erhöhen, sodass diese Position dann neu 800 000 Franken ausweist. Ein paar kurze Begründungen dazu. Kultur als Zukunftschance für Graubünden. In der Februarsession haben wir sehr ausführlich über den Wert und die Bedeutung der Kultur, insbesondere auch für die Wirtschaft und den Tourismus gesprochen. Ebenso haben wir das heute vor der Pause getan.

Die Bündner Kultur hat grosses Potenzial, das wissen wir. Die Zukunft liegt in der Kreativwirtschaft und Innovation, Kultur ist ein Teil davon. In diesem Bereich kann sich Graubünden entwickeln und weiter entfalten. Wenn wir dort investieren, investieren wir in Graubündens Zukunft, Kultur befeuert unseren Kanton. Der Bedarf ist ausgewiesen. Denn das Kulturschaffen ist gewachsen und braucht mehr Geld. Auch das wissen wir. Konkrete Ideen und Projekte sind in Fülle vorhanden. Die Gesuche stapeln sich auf dem Amt für Kultur. Auch das, eine Tatsache. Wer A sagt, soll auch B sagen. Mit dem neuen Kulturförderungsgesetz haben wir in Art. 12 den Grundstein für die Vergabe von Leistungsvereinbarungen und somit die Weiterentwicklung des professionellen und Laienkulturschaffens gelegt. Das zur Diskussion stehende Konto ist unter anderem für diesen Art. 12 vorgesehen. Dazu machte Regierungsrat Jäger bereits Ausführungen und auch wie dann diese Leistungsvereinbarun-

gen in der Verordnung geregelt werden sollen. Über die Bedeutung und den Vorteil von Leistungsvereinbarungen haben wir im Februar viel gesprochen. Stichworte dazu sind Planungssicherheit sowie LaLo-Entlastung.

Vielfach wurde geäußert, das Geld erst mit dem Konzept zu sprechen. Wir von der SP-Fraktion sind nach wie vor der Meinung, dieses Geld bereits mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zu sprechen, damit das Gesetz entsprechend wirken kann. Konstant sein. Anlässlich der Kulturförderungsgesetzdebatte forderte ein Teil des Rates einen Rahmenkredit von 3 Millionen Franken zusätzlich jährlich. Diese 3 Millionen Franken, dieser Rahmenkredit ist vom Tisch. Aber nicht die Forderung nach mehr Mittel. Die Regierung schlägt nun die Hälfte vor. Folgen Sie unserem Antrag. Landen wir zirka bei 2 Millionen Franken zusätzlich pro Jahr. Diese Forderung ist moderat und, davon sind wir überzeugt, nach wie vor richtig, denn dieses Geld bewirkt viel.

Wenn ich jetzt schon am Reden bin, möchte ich noch kurz Bezug nehmen zu den Anträgen, die Roman Hug gestellt hat. Es versteht sich von selbst, aufgrund meiner Ausführungen, dass ich Ihnen beliebt mache, oder Sie auffordere, die Anträge, die Roman Hug gestellt hat, abzulehnen. Er hat gerade bei dieser Budgetposition den Antrag gestellt, auch nicht die Erhöhung von 190 000 Franken zu sprechen, wie es die Regierung vorgesehen hat. Dann möchte ich aber noch etwas sagen zur Budgetposition 3636124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen. Wenn ich Roman Hug richtig verstanden habe, beantragt er auch diese 600 000 Franken zu streichen. Dazu möchte ich einfach sagen, dieser Beitrag ist gesetzlich gebunden mit Art. 23 des neuen Kulturförderungsgesetzes. Dort haben wir den Grundstein gelegt für die Förderung von regionalen Kulturinstitutionen, namentlich der regionalen Museen. Und da geht es um den Auftrag Montalta, der seit Jahren auf die Umsetzung wartet.

Also wenn Sie diesem Antrag folgen, dann werden Sie einem gesetzlichen Auftrag, den wir im Kulturförderungsgesetz haben, nicht gerecht. Deshalb bitte ich Sie, auch da diesen Antrag auf jeden Fall abzulehnen. Alle Anträge, die Roman Hug geäußert hat, hindern die Kultur an der Weiterentwicklung. In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich über ihre Unterstützung freuen.

Antrag Locher Benguerel

3636114 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände

Erhöhung der Beiträge um 400 000 Franken, von 400 000 Franken auf 800 000 Franken.

Toutsch: Erst haben wir auf Origen herumgetrampelt. Die Beiträge an die Sing- und Musikschulen sind klar. Bleiben noch die diversen Institutionen und Dachverbände. Sie haben es gehört von Grossrätin Locher. Damit wir uns vor der Abstimmung vom Antrag von Kollege Hug ein abschliessendes Bild machen können, würde ich gerne wissen, welche Institutionen respektive Dachverbände in dieser Position 3636114 eine Erhöhung von 190 000 Franken bevorzugt, zum Handkuss kommen würden. Und geschätzte Grossrätin Locher. Dem Antrag

zur Erhöhung von 800 000 Franken einfach ohne Konzept, dem kann ich nicht zustimmen. *Grazia per la risposta.*

Regierungsrat Jäger: Zuerst möchte ich auch nochmal zwei Vorbemerkungen machen: Ich danke Grossrat Kasper für seine, ich sage einmal, aufmunternden Worte und für sein Verständnis. Dann die zweite Vorbemerkung: Sie sprechen jetzt über das Budget, über die Budgetpositionen. Ihr Rat hat die Budgethoheit und Sie entscheiden, wie viel Mittel mein Departement, mein Amt dann zur Verfügung hat. Das kann zwischen 210 000 Franken und den 800 000 Franken sein, wenn ich die beiden Anträge jetzt anschau. Ein Antrag, der keine Erhöhung machen will, und ein Antrag, der eine Verdoppelung will. Also zwischen 210 000 Franken und 800 000 Franken, das ist eine riesige Spannweite. Ich kann Ihnen einfach sagen, auch wenn Sie 800 000 Franken beschliessen würden, wir haben mehr als genügend Gesuche bei uns auf dem Tisch. Wir könnten das alles verteilen. Alles Geld, das Sie uns zur Verfügung stellen, werden wir mit Leistungsvereinbarungen den Kulturorganisationen zur Verfügung halten. Je nachdem, wie viel es ist, werden mehr oder weniger in den Genuss kommen.

Grossrätin Locher hat im Vorfeld der Debatte nicht zum ersten Mal bei uns die Frage gestellt, welche Institutionen bei uns Gesuche eingereicht haben, um eine Leistungsvereinbarung zu erhalten. Wir haben diese Liste nie herausgegeben, weil es eben sehr unterschiedliche Kulturorganisationen gibt. Es gibt die Lauten, es gibt die sehr Lauten und es gibt auch die Bescheidenen. Es gibt diejenigen, die zunächst noch zuwarten, wie viel Geld vorhanden ist, und dann das Gesuch erst stellen. Es gibt Kulturinstitutionen, die zwar in der Zeitung angekündigt haben, sie würden uns dann ein Gesuch stellen, aber das Gesuch ist noch nicht eingetroffen. Unsere Liste ist deshalb unvollständig. Sie haben ja schon einmal einen Beschluss gefällt, dass wir genau in diesem Posten eine halbe Million Franken mehr Geld zur Verfügung hatten. Als wir diese halbe Million Franken mehr zur Verfügung hatten, sind die Gesuche bei uns nur so hereingeschneit, und es war eine schwierige Aufgabe. Es ist immer eine schwierige Aufgabe, das Geld, das Sie uns zur Verfügung stellen, gut und gerecht, so gut und so gerecht wie möglich, zu verteilen. Was ich Ihnen sagen kann, Grossrat Toutsch, ich kann Ihnen sagen, wie sich die 210 000 Franken im Moment zusammensetzen. Also das, was an sich unbestritten ist: Es ist der Bündner kantonale Gesangsverband, 20 000 Franken. Der Bündner Verband für Volkstheater, 15 000 Franken. Der Graubündner kantonale Musikverband, 15 000 Franken. Visarte Graubünden, 10 000 Franken. Der Dachverband Museen Graubünden, 20 000 Franken. Nairs im Unterengadin, 80 000 Franken. Die Lithowerkstatt Haldenstein, 10 000 Franken, und die Opera Viva Obersaxen, 40 000 Franken. Daraus setzt sich dieser Beitrag mit dem Titel Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände, diese 210 000 Franken, im Moment zusammen. Nun gibt es natürlich eine ganze Reihe von Institutionen, die eben selber eine Budgetpositionslinie haben, wie die beiden, die ich heute Morgen vor der Pause erwähnt habe, das

Stadttheater Chur oder Origen. Dann auch die Orchester, die sind in einer anderen Position. Dort sind dann wieder verschiedene Orchester. Das sage ich Ihnen auch gerade: Im Moment haben wir eine Leistungsvereinbarung mit der Kammerphilharmonie Graubünden mit 408 000 Franken, Ensemble Ö mit 40 000 Franken und Ensemble le Phénix mit 12 000 Franken, gibt zusammen die 460 000 Franken. Also, ich kann Ihnen sagen, wenn Sie beim Ist-Zustand bleiben, dann werden wir die bestehenden Leistungsvereinbarungen nicht ändern. Wenn Sie uns mehr Geld geben, dann können wir bestehende Leistungsvereinbarungen zum Teil aufstocken, verschiedene der genannten Institutionen wünschen einen höheren Beitrag, und wir können mit neuen Institutionen ebenfalls eine Leistungsvereinbarung machen. Es geht immer darum, ich habe das schon vor der Pause gesagt, es geht immer darum, dass wir hier mit den Leistungsvereinbarungen an bestehende Institutionen, Organisationen und Kulturträgerschaften eine Planungssicherheit gewährleisten.

Die einzelnen Projekte, die werden über LaLo bezahlt. Und ich kann Ihnen auch noch sagen, damit Sie noch mehr Zahlen haben, ich hoffe, ich verwirre Sie dabei nicht, die LaLo-Beiträge, die wir im Jahr 2017 zugesichert haben, haben einen Rekordstand erreicht. Und zwar haben vor allem die kleinen Beiträge, also die Beiträge an kleine Institutionen, stark zugelegt. Beiträge unterhalb von 20 000 Franken, einmalige, haben jetzt die Grösse, zugesagt 2017, von rund 2,9 Millionen Franken. Beiträge über 20 000 Franken sind bei 3,5 Millionen Franken. Das gibt zusammen 6,5 Millionen Franken, die wir zugesagt haben über den LaLo-Fonds. Wir haben im Moment dort so viel Mittel, dass wir das tun können. Hier geht es aber nur um die Leistungsvereinbarungen. Und ich habe Ihnen die grossen Zahlen bewusst gesagt, damit Sie sehen, dass es hier nicht um den grossen Töff geht. Ich bitte Sie im Sinne der Regierung weder den Beitrag, wie wir Ihnen vorschlagen, zu kürzen, noch ihn zu erhöhen. Bleiben Sie in der Mitte, gehen Sie den Weg, den Pfad der Tugend.

Standespräsident Aebli: Wir sind immer noch bei Position 3636114. Grossrat Niggli-Mathis Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Anscheinend habe ich wieder etwas verpasst. Ich möchte das Wort weitergeben.

Caduff: Wir haben nun über Streichungsanträge diskutiert. Wir diskutieren nun über eine Erhöhung des Kulturbudgets. Und ich erlaube mir, die Frage zu stellen, ob die Mittel, die heute eingesetzt werden, überhaupt effizient und effektiv eingesetzt werden. Ich möchte nicht behaupten, ich habe grosse Erfahrung im Kulturbereich. Aber ich habe eine kleine, bescheidene Erfahrung als Präsident der Fotostiftung gemacht und in diesem Zusammenhang habe ich meine Zweifel, ob die verfügbaren Mittel tatsächlich auch effizient eingesetzt werden. Das Staatsarchiv hat den Auftrag gemäss Archivgesetz und die Verantwortung, die die Vermittlung des Archivguts, also muss das Archivgut vermitteln. Wie das Staatsarchiv diese Aufgabe wahrnimmt ist offen. Wenn ich jetzt z.B. bei den Fotobeständen, um zu sagen, was

ich meine oder zu erklären, was ich meine, und beim Fotobestand bleibe, dann sagt das Staatsarchiv zwar, sie würden gerne mehr Fotos digitalisieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Sie weigern sich aber, diese Aufgabe privaten Institutionen zu übertragen, wie beispielsweise einer Fotostiftung. Damit verzichten das Amt und auch das Staatsarchiv auf private Mittel.

Es wurde vorher erwähnt, es sei wichtig, dass Mittel von ausserhalb des Kantons generiert werden. Es wäre nicht gut, wenn Leuchttürme nur von auswärts bezahlt werden. Aber genau dies tut das Staatsarchiv, indem man sagt, die privaten Bestände zu vermitteln, welche beim Staatsarchiv lagern, ist einzig und alleine die Aufgabe des Staatsarchivs, obwohl dies so gesetzlich nicht festgehalten ist. Und damit verzichtet man auf Drittmittel, damit setzt man, oder sind weniger Mittel frei für andere kulturelle Angebote.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem sogenannten audiovisuellen Kulturgut. Da haben wir mal im Regierungsprogramm 2013-2016 das sogenannte AV-Medienportal besprochen und auch zur Kenntnis genommen. Das Medienportal wurde realisiert. Wenn ich aber darauf herumstöbere, dann sehe ich zwar, welche Filme und Tonträger digitalisiert sind. Ich kann diese aber nicht auf dem sogenannten Portal einsehen. Und das Ziel war es ja, dieses Kulturgut einer öffentlichen, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Und da stellt sich für mich die Frage, und ich habe diese Fragen dem Herrn Regierungsrat auch vorgängig gestellt, wie, welche Anzahl an Film- und Tonträgern wurden im Rahmen des Projekts digitalisiert, digitale Kopien erstellt? Wie viele davon sind heute auf dieser eben erwähnten Website, diesem AV-Portal zugänglich. Ich meine, dass man den Film dort auch anschauen kann. Nicht nur ein PDF, welches sagt, welche Filme vorhanden sind und man die dann im Archiv anschauen kann. Welcher Betrag wurde für die Aufschaltung dieser Webseite, dieses Webauftritts aufgewendet und was war der bisherige Gesamtaufwand für diese audiovisuellen Medien?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Caduff hat mir die Fragen im Vorfeld gestellt, und deshalb habe ich hier auch die ganzen Zahlen vor mir. Ich werde Ihnen die Antworten auf Ihre vier Fragen dann gleich so ablesen, wie es auf meinem Papier steht. Es ist aber im Voraus wichtig, Herr Caduff weist darauf hin, dass wir in den Jahren 2013 bis 2016 einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt hatten, der ist abgeschlossen. Und wir können Ihnen das präsentieren, ich komme gleich auf die Zahlen. Und dann gibt es einen zweiten Punkt, und da ist zwischen der Fotostiftung und meinem Departement in letzter Zeit eine gewisse Kontroverse entstanden, nämlich die Frage: Wie gehen wir um mit dem Gesetz über die Aktenführung und die Archivierung, die Ihr Rat in der Augustsession 2015 unter dem Präsidium von Grossrat Tenchio beschlossen hat? Art. 6 dieses Gesetzes heisst im Original: „Aufbewahren, Anbieten und Vernichten von Unterlagen.“ Ich erinnere mich sehr genau, Herr Tenchio, wie Sie damals diese Vernichtung, vor allem mit den Bankbelegen, einst an der Churer Fastnacht, wie Sie das erläutern hatten und streng darauf hingewiesen haben, dass wir hier das Gesetz genau einhalten müssen. Und das Gesetz

sagt, dass Behörden für ihre Unterlagen-Aufbewahrungsregeln und Aufbewahrungsfristen festsetzen, dass zweitens nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist die Behörden die Unterlagen dem Archiv, das heisst dem Staatsarchiv, und nicht irgendjemand anderem, dem Staatsarchiv anbieten müssen, und drittens, dass die Behörden die Unterlagen bis zum Entscheid über die Archivwürdigkeit aufzubewahren und danach zu vernichten haben, was nicht ans Archiv abzuliefern ist. Und die Gesetzesgrundlage ist klar: Auch Fotos, die zu den Unterlagen des Archivs der einzelnen Dienststellen gehören, gelten als Archivmaterial, als Material, das diesem Gesetz unterliegt. Und Herr Caduff, ich bitte Sie einfach zu verstehen, auch wenn es für Sie in dem konkreten Fall vielleicht nicht ganz verständlich war, ich verstehe Sie auch grundsätzlich. Aber das Gesetz ist derart klar, und die Behörden, die Regierung, die Ämter, haben die Pflicht, sich an das Gesetz zu halten. Und deshalb sind wir in diese Kontroverse hineingeraten, die dann aber bei Ihrem Vorstoss ja dann noch einmal zur Behandlung kommt.

Nun zu Ihren vier Fragen: Welche Anzahl Film- und Tonträger, fragen Sie zuerst. Antwort: Zum heutigen Stand belaufen sich die digitalisierten Medien auf 3761. Davon sind Filme, Videos 2227, digitalisierte Tonträger 1534, und das gibt dann dieses Total, das ich vorher genannt habe. Für die digitalisierten Medien liegen je Archiv- und Benutzungsdateien vor.

Ihre zweite Frage: Wie viel davon werden heute der interessierten Öffentlichkeit online über das AV-Portal zugänglich gemacht? Wie viele der digitalen Kopien sind lediglich im Archiv einsehbar? Antwort: Derzeit sind keine Kopien über das Internet zugänglich. Eine Streaming-Lösung für Medien, für welche die entsprechenden Nutzungsrechte vorliegen, ist geplant. Die Umsetzung hängt von der Finanzierbarkeit ab. Diesbezügliche Abklärungen sind derzeit im Gange. Hinzu kommt, dass Veröffentlichungen im Internet dem Urheberrechtsgesetz unterstehen. Die Kantonsbibliothek bemüht sich, mit den Urhebern und Inhabern der Nutzungsrechte Vereinbarungen abzuschliessen, die den öffentlichen Zugang zu den Medien ermöglichen. Dann Zugang vor Ort: Alle erstellten Benutzungskopien, mit Ausnahme von Titeln mit einer Schutzfrist, sind in der Kantonsbibliothek Graubünden beziehungsweise in den anderen besitzenden Institutionen einsehbar. Das AV-Portal ist als Verzeichnis konzipiert. Es umfasst AV-Medienbestände verschiedener Institutionen und von Privatpersonen, führt aber auch Titel ohne Standortnachweis sowie gänzlich verschollene Medien auf. Die Medien sind über Metadaten erschlossen und mit Bildmaterialien angereichert. Derzeit sind rund 6400 Titel verzeichnet.

Zwischenbemerkung: Es geht hier um die Sicherung von Kulturgut, beispielsweise, wenn ich ins Prättigau schaue zu Grossrat Kasper, beispielsweise die alten Filme aus dem Salginatobel, der Flösserei. Es geht um die Sicherung des Kulturgutes.

Dritte Frage von Ihnen, Grossrat Caduff: Welcher Betrag wurde für die Aufschaltung des AV-Portals, für den Web-Auftritt insgesamt, aufgewendet? Es ging um die Projektzeit dieses Entwicklungsschwerpunktes 6/17 der Jahre 2013 bis 2016. Die Entwicklungskosten total belie-

fen sich auf 143 982,55 Franken. Total Anpassungen an die neue IT- Infrastruktur und der Versionswechsel von SharePoint kostete, inklusive Mehrwertsteuer, 27 993,60 Franken. Betriebskosten, Anpassung der Suchfunktionen für digitalisierte Medien, inklusiv Mehrwertsteuer, 15 940,80 Franken. Was der bisherige Auftritt für das gesamte Projekt der audiovisuellen Medien gekostet hat, die Gesamtkosten des Projektes AV-Medienportal, das umfasst die Portalentwicklung, die Digitalisierung, die Erhaltungsmassnahmen, die Katalogisierung, das Material, die Rechte und dann noch die personellen Kosten, sind 1 755 427,75 Franken. Wir haben mit diesem vielen Geld, das wir von Ihnen erhalten hatten, in den Jahren von 2013 bis 2016 sehr viel erreichen können, und wir sind froh, dass wir Kulturgut, audiovisuelles Kulturgut, erhalten können, dass unsere Nachkommen sehen, wie unser Kanton einmal anzuhören war, anzusehen war, dass wir alte Schallplatten usw. sichern und so der Nachwelt zur Verfügung halten.

Peyer: Wir diskutieren seit einiger Zeit, dass Budget für den Kanton, das rund 2,5 Milliarden Franken umfasst. Und unsere Aufgabe hier im Rat wäre es ja, diese 2,5 Milliarden Franken möglichst gerecht, möglichst sachgerecht, möglichst effizient und möglichst für alle Anspruchsgruppen gut zu verteilen. Und heute Morgen beschäftigen wir uns jetzt mit der Frage, wie wir 20 000, 50 000, 190 000 oder vielleicht 400 000 Franken mehr oder weniger von diesen 2,5 Milliarden Franken allenfalls in der Kultur investieren möchten.

Gestern habe ich schon darauf hingewiesen, dass wir ja für diejenigen, die das Glück haben, nicht jedes Jahr um ihr Budget kämpfen zu müssen, weil wir es in irgendwelchen gesonderten Töpfen zur Seite gestellt haben, wie z.B. beim Strassenbau, wo es einiges bedeutend höhere Gelder sind, die wir da parkiert haben oder eben im Tourismus, wo wir auch einen Topf geschaffen haben, der irgendwo zwischen 10 und 14 Millionen Franken noch umfasst und für den es aber keinen Bedarf zu geben scheint. Es gibt dort kein Konzept, kein Konzept und wenn Sie nochmals die Entwicklungsschwerpunkte ES 22/9 und 23/10 anschauen, dann wird händeringend darum ersucht zwei Projekte, zwei Projekte im nächsten Jahr einzugeben um von diesem Topf etwas Geld abziehen zu können.

Dieses Händeringen um diesen Topf, dem kein Konzept zugrunde liegt, das führt dann dazu, dass solche Weissbücher geschrieben werden müssen. Und ich möchte Ihnen daraus nur drei Titel zitieren. Erstens: "Minus 25 Prozent in den letzten acht Jahren." Das sind die Hotellogiernächte. Zweitens: "Häufig leer nur zu 28 Prozent belegt" und drittens: "einseitig 93 Prozent Erträge aus dem Winter." Das sind die nackten Zahlen. Die belegen, dass wir in einem Kerngeschäft von unserem Kanton offenbar gröbere Probleme haben. Wenn wir das so lesen und dann überlegen, ja was könnten wir machen und dann in diesem Büchlein weiterblättern, dann suchen wir vielleicht den Punkt Kultur, weil ja alle hier drin, fast alle hier drin, schon heute Morgen gesagt haben, Kultur sei auch Wirtschaftsförderung, Kultur sei wichtig für den Tourismus, Kultur sei grundsätzlich wichtig für unseren Kanton, es führe zu Leuchttürmen, es strahle aus über

die Kantonsgrenzen, über die Landesgrenzen. Was Sie hier zur Kultur finden, ist dann aber relativ bescheiden. Es kommt auch nicht unter dem Buchstaben K, wie man vielleicht vermuten könnte, sondern unter I wie internationale Kulturbühne. Und der erste Satz lautet, ich zitiere: „Kulturschaffende und kulturräffine Institutionen werden kreativ.“ Ja mein Gott oder? Wenn wir auf diesem Niveau Kultur betreiben in Zusammenhang mit Tourismus, nämlich den Kulturschaffenden zu sagen, sie sollen bitte kreativ werden, ja wo sind wir und was diskutieren wir eigentlich. Und wundern wir uns dann noch einen Moment, dass es nicht vorwärtsgeht. Unsere Kulturschaffenden sind doch extrem kreativ. Das müssen wir doch ihnen nicht sagen. Das ist ja genau der Punkt, weil sie so kreativ sind und weil es Projekte gibt und weil sie die Konzepte längst haben, aber ihnen die bescheidenen Mittel, die es dazu noch mehr bräuchte, nicht gewährt werden. Deshalb stocken wir doch und kommen nicht vom Fleck. Und wenn es nachher noch heisst, sie nutzen grosse Namen aus der Bündner Kunstgeschichte, also Blick zurück, Alberto Giacometti, Giovanni Segantini, Alois Carigiet und das spricht nicht gegen diese drei Herren, aber es spricht dafür, dass wir offenbar den Blick nach vorne nicht haben. Ich habe mir schnell überlegt, alleine aus meiner Wohngemeinde Trin Carmen Casty, Clopath Cafilisch, junge Leute, die Kultur machen. Was denken sie, wenn sie das hier lesen. Wahrscheinlich denken sie, vielleicht wäre es doch besser in einem andern Kanton Kulturpolitik zu machen. Jetzt geht es doch darum, ob wir endlich den Mut und die Grösse haben zu sagen, wenn wir in den klassischen Tourismusgebieten, in den klassischen Tourismus-Aktivitäten Probleme haben, wo versuchen etwas Neues. Und Kultur, ich glaube das wurde in der Februarsession bis zur Genüge gesagt, wäre ein solches Gebiet. Aber dann müssen wir's entsprechend auch ein wenig finanziell unterfüttern. Weil in anderen Bereichen machen wir das und zwar völlig Konzept los. Und jetzt hier immer zu kommen und für jede 10 000 Franken zu sagen, da fehlt uns noch ein Konzeptchen und da bräuchten wir noch eine Studie. Obwohl das heute Morgen auch schon gesagt wurde, es mehr oder weniger genügend Studien gibt für diesen Kanton und nicht bei allen klar ist, ob sie dann wirklich, wie das Grossrat Marti würde sagen, Treffer im Ziel, Wirkung im Ziel entwickeln, vielleicht hier, wo alles vorhanden ist, Kreativität, Konzept, Idee, Umsetzungspraxistauglichkeit hier jetzt ein wenig vorwärts zu machen, wäre glaube ich nicht schlecht. Und deshalb bitte ich Sie, selbstverständlich die Anträge Hug abzulehnen und dafür umgekehrt eben jetzt diesen Schritt zu machen und den Antrag Locher Benguerel zu unterstützen.

Hug: Ja, wir haben nun die Argumentation der Gegenseite zu einer Erhöhung des Kulturbudgets gehört. Dabei ist mir wichtig zu betonen, dass ich nicht die professionellen Kulturschaffenden, und ganz und gar nicht die vielen Vertreter der sogenannten Laienkultur kritisiere. Ich möchte vielmehr das Vorgehen des Departements beleuchten, weil es mir nicht angemessen erscheint. Und Grossrat Peyer, dies ist nicht die allerhöchste Flughöhe. Dies habe ich auch nie behauptet. Aber es ist eine legiti-

me Haltung, welche in einem Budgetprozess Platz haben muss.

Die Kritik im übertragenen Sinne als Kulturverhinderer auch bei den Regionalmuseen zu gelten, kann ich ertragen, ist aber inhaltlich völlig falsch. Wir sprechen heute nämlich lediglich von der Streichung der Erhöhungen. Wenn diese Mittel nun erst im nächsten oder übernächsten Jahr, also nach Vorliegen von Verordnung und Konzept, gesprochen werden, ist das, im Umgang mit Steuergeldern, nicht mehr als richtig.

Zuerst legen wir die Fakten auf den Tisch, damit meine ich kurzfristig, oder besser gesagt sofort die Verordnung. In einem zweiten Schritt die Strategie mit dem Kulturkonzept und erst danach, danach werden Gelder verteilt. Dies ist aus meiner Sicht ein völlig normaler Vorgang. Niemand von Ihnen arbeitet privat nach einem anderen Muster. Alle selbständigen Unternehmer, Landwirte oder Geschäftsführer unter Ihnen, arbeiten genauso. Alle Lehrerinnen, Lehrer und Angestellte der öffentlichen Verwaltung arbeiten ebenfalls nach genau dieser Vorgabe. Und am allermeisten ist jede und jeder von Ihnen, welcher die Verantwortung für ein Familienbudget trägt, gezwungen so zu arbeiten. Falls jemand von Ihnen grosse Ausgaben ohne klare Vorgaben und Strategie tätigt, muss es ihm finanziell sehr gut gehen. Ich mag ihm dies von Herzen gönnen. Aber der Kanton Graubünden spielt nicht in dieser Liga. Wir haben zuerst die Pflicht zu erfüllen, bevor wir die Kür starten.

Kollegger: Zwei kurze Vorbemerkungen, warum ich mich für die Beibehaltung des Budgets, mindestens auf der regierungsrätlichen Basis, einsetze.

Erstens: Nein, ich werde heute keine kamikazeartige Aktion zur Finanzierung dieses Kulturförderungsgesetzes starten, denn das ist nicht nötig. Ich komme noch darauf.

Und zweitens: Es ist auch nicht, weil wir vom Bündner Musikverband, dessen Präsident ich sein darf, jetzt oder in Zukunft massiv von diesem Fördertopf profitieren. Sie haben es gehört, 15 000 Franken bekommen wir. Wir schätzen das sehr, und wir arbeiten mit diesem Geld. Und wir sind überhaupt nicht neidisch auf irgendwelche professionellen Institutionen, die massiv mehr Geld bekommen, denn wir wissen auch weshalb. Wir hoffen einfach, dass dieser Betrag dann nicht reduziert wird, und da bin ich ein bisschen anderer Meinung als Ratskollege Kasper, nicht mehr Geld regt zum Kampf an, sondern weniger Geld. Und wenn wir dieses Gesetz, das wir beschlossen haben im Februar, nicht alimentieren, dann findet genau dieser Verteilungskampf statt. Denn es hat gebundene Ausgaben in diesem Gesetz drin.

Wir haben es gehört: Sing- und Musikschulen, regionale Museen, Auftrag Montalta, den es jetzt endlich einmal umzusetzen gilt, nicht nur gesetzesbuchstabentechnisch, sondern auch finanziell. Und wir haben den Knochen, den wir in der Februarsession erhalten haben, hat die Regierung, und das ist die Gesamregierung, hat den Knochen mit Fleisch angereichert. Und jetzt wollen einzelne Parlamentarier unter der Federführung von Grossrat Hug plötzlich eine Fastenkur einschalten oder sogar zum Vegetarier werden. Das ist unschön, unappetitlich und ein bisschen undemokratisch, weil wir haben

dieses Gesetz beschlossen. Ich habe in der Februarsession, Sie erinnern sich daran, habe ich gegen das Eintreten auf dieses Gesetz gestimmt, und zwar mit der Begründung, dass mir das Konzept gefehlt hat.

Der Bund, der Bund hat das vorbildlich gelöst. Ich kann es nur nochmals sagen, er hat die Ausgangslage beschrieben, er hat gesagt, welches sind die Herausforderungen im kulturellen Bereich, er hat die Ziele beschrieben und gesagt, welche konkreten Massnahmen wollen wir ergreifen, mit welchen finanziellen Mitteln. Das haben wir nicht gemacht.

Es schleckt kein Steinbock weg, es ist eine unschöne Situation, mit der wir aber leben müssen, weil wir das so entschieden haben. Wir alle haben Ja gesagt zu diesem Gesetz, im Wissen, dass das Konzept erst später kommt. Und jetzt hat es in diesem Gesetz gebundene Ausgaben, und es hat Beträge drin, auch zur Weiterentwicklung der Kultur. Und das ist wichtig, und das ist richtig, das haben wir gesagt. Das haben wir auch gewollt. Das Gesetz heisst ja schliesslich Kulturförderungsgesetz. Und wenn wir da nichts fördern, dann können wir das Gesetz gleich wieder zurücknehmen. Also bitte, bleiben Sie mindestens beim Antrag der Regierung. Und Sie, geschätzter Regierungsrat Jäger, bitte bringen Sie baldmöglichst das Konzept. Oder sagen Sie Ihrem Nachfolger, er soll das bitte baldmöglichst bringen. Und dann haben Sie, meine Damen und Herren hier im Rat, immer noch die Möglichkeit, Justierungen anzubringen, die dann allenfalls erforderlich sind. Dann haben wir die Grundlage, die es für die Diskussion braucht, die heillose Diskussion, die wir wieder über die Kultur führen, die ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das Konzept nicht da ist. Und da bitte ich wirklich inständig drum, das Konzept möglichst bald zu bringen, damit wir die Ausgangslage, die Ziele und die Stossrichtungen der Förderungen kennen und alle davon überzeugt sind, dass es in die richtige Richtung geht.

Märchy-Caduff: Ich habe im Protokoll der Februarsession nachgelesen. Grossmehrheitlich war es unbestritten, dass mehr finanzielle Mittel für die Kultur zur Verfügung gestellt werden müssen und dass dies in dieser Session, also mit dem Budget, geschehen soll. Wir haben nun den Streichungsantrag von Kollege Hug gehört. Er ist auf dem Tisch. Dieser Antrag betrifft alle Budgetposten, die eine Erhöhung erfahren haben, ausser für die Sing- und Musikschulen, die ja von Gesetzes wegen mehr erhalten sollen. Ich erinnere Sie daran: Mit dem Kulturförderungsgesetz wurden diverse Versprechungen formuliert. Der Auftrag Montalta wurde erfüllt, die längst fälligen Beiträge an die regionalen Kulturinstitutionen wären vom Antrag Hug betroffen. Bitte lehnen Sie den Streichungsantrag ab und bleiben beim Budget 2018.

Perl: Ich erlaube mir einige Worte noch aus der Sicht eines Kulturschaffenden, aber auch aus der Sicht eines Parlamentariers, der sich etwas sorgt, ja eben um die richtige Flughöhe.

Einerseits habe ich das Gefühl, wir bewegen uns teilweise in der Debatte im klein-klein. Wir reden über einzelne Institutionen. Wir reden über Beiträge von 50 000 Franken.

Auf der anderen Seite beklagt man Strategie, fehlende Strategie, ist auf einer ganz anderen Ebene und tut dann so, als hätte man die ganzen vorhergehenden Jahre keine Budgetdebatte führen können in der Kultur, weil damals hat es ja auch noch kein Kulturkonzept gegeben. Ich meine, es ist absolut legitim, im Budget hier schon über einzelne Posten zu sprechen, aber schon eben auch mit der strategischen Warte. Und da glaube ich, ist der Antrag von Kollegin Locher richtig, denn da geht es nicht um einzelne Institutionen, es geht nicht um einzelne Posten, sondern es geht um ein Prinzip. Es geht um das Prinzip der Leistungsvereinbarung und es geht um das Prinzip der Planungssicherheit. Weshalb bin ich für diesen Antrag? Ich bin dafür, weil ich mehr Leistungsvereinbarungen, mehr Planungssicherheit und weniger Gewurstel möchte. Planungssicherheit habe ich, wenn ich eine Leistungsvereinbarung habe. Und die erst erlaubt es mir, beispielsweise Fixanstellung, Festanstellungen zu tätigen. Da kann ich Arbeitsplätze garantieren. Wie soll ich jemanden fest anstellen, wenn ich jedes Jahr mich wieder in einem mühsamen Kampf um Mittel bewerben muss? Es ist auch klar, dass ich keine Investitionen tätigen kann, ohne Leistungsvereinbarung.

Wir haben beim Kulturförderungsgesetz darüber diskutiert, ob es nicht vielleicht auch Sinn machen würde, Infrastruktur über die Kulturförderung zu fördern. Wir haben das nicht gemacht, was eben zur Folge hat, dass Regierungsrat Parolini mit den relativ strengen Richtlinien, dann allenfalls Investitionen in baulichen Bereich über die Wirtschaftsförderung tätigen kann, aber eben streng sein muss und dann fallen halt Dinge wie der Wanderweg der Walservereinigung vielleicht raus. Das ist ein Problem. Wie will eine Institution jetzt Investitionen tätigen? Sie kann es nur machen, wenn sie längerfristig gesichert arbeiten kann, wenn sie Leute einstellen kann, die an solchen Projekten vertieft mitarbeiten können, die eben auch Projektarbeit leisten können und nicht Kulturarbeit vielleicht im engeren Sinn tätigen. Es kommt dazu, wir haben es schon ein paar Mal gehört, dass wir mit Mitteln vom Kanton, und zwar mit verlässlichen Mitteln, mit Leistungsvereinbarungen, Drittmittel generieren können. Ich kann Ihnen sagen, für viele Drittmittel, sei das Sponsoring, sei das auch Gönner, die längerfristig ein Projekt gedeihen sehen wollen, ist es ganz entscheidend, dass Leistungsvereinbarungen da sind. Weshalb sollte ich mein Geld in ein Projekt investieren oder in eine Institution investieren, von der ich nicht weiss, ob es sie nächstes Jahr in diesem Umfang noch gibt?

Und dann geht es auch ein bisschen um die gesetzgeberische Sauberkeit. Wir haben ein Kulturförderungsgesetz verabschiedet, dass in Art. 23 Abs. 2 postuliert für nichtwiederkehrende Förderungsmassnahmen, die keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegen und zeitlich begrenzt sind, stehen Mittel aus der Spezialfinanzierung, Landeslotterie gemäss Finanzhaushaltsgesetz zur Verfügung. Der bekannte LaLo-Fonds, der eben vor allem für Projektförderung, da sein soll. Ja, was denken Sie? Was geschieht nun mit den Gesuchen der Institutionen, die eine Leistungsvereinbarung haben möchten und wir haben es gehört, diese Gesuche, die sind stapelweise vorhanden. Diese 400 000 Franken Erhöhung, die wären

im Nu, und ich meine im Nu, auch gescheit und gut vergeben, was geschieht mit Gesuchen, die jetzt nicht bedient werden können? Ja, da wird alles zerstückelt, da werden aus institutionellen Vereinbarungen Einzelprojekte und die wandern als kleine Beträge, wir haben es gehört, da gibt es ganz viele kleine Beträge, in die Finanzierung durch den LaLo-Fonds. Wir verlagern hier einfach, und das ist ein Gewurstel meiner Meinung nach und ich glaube, es wäre sauberer, wenn wir sagen, nein, Institutionen, welche über längere Zeit und auch mit überregionaler Ausstrahlung arbeiten, die haben es verdient, dass sie Leistungsvereinbarung bekommen, dafür und dies und das zu erkennen, dafür brauche ich kein Konzept. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass das dabei rauskommen wird. Und wir verlieren einfach zwei oder sogar noch drei Jahre, weil ein solches Konzept zu erarbeiten, ist eine Riesenarbeit, wenn ich sehe, wie unglaublich vielfältig das Kulturschaffen im Kanton ist und wenn zu Recht auch viele Kulturschaffende mit einbezogen werden. Wir verlieren einfach Zeit. Wenn wir nicht jetzt schon massiv, oder massiv, nein, es ist nicht massiv, aber wenn wir jetzt schon genügend Mittel in die Leistungsvereinbarung investieren. Deshalb bitte ich Sie, folgen Sie dem Antrag von Frau Locher und lehnen Sie die Anträge Hug ab, der hier einfach mit dem Elektrotrimmer über das Kulturbudget fährt.

Heinz; GPK-Präsident: Ich spreche auf alle Fälle zum Antrag Locher. Erstens möchte ich dem Herrn Regierungsrat danken, dass auch er diesen Antrag ablehnt. In den Voten bei der Beratung des Jahresprogramms von gestern wurde immer wieder gefordert, wir müssen sparen, wir sollten ein Sparprogramm machen und das wurde dann auch durch grosszügiges Nicken in diesem Rate kundgetan. Ja, die GPK hat ein Potenzial gefunden, um mal etwas zu sparen. Einmal will die GPK sparen, 400 000 Franken und das haben Sie alle auch zur Kenntnis genommen, so muss ich sagen. Aber jetzt will man diese 400 000 Franken wieder an einem anderen Ort einsetzen und das finde ich weniger gut. Ich verweise noch auf die Aussagen des Herrn Regierungsrates vom Samstag, den 12. Februar 2017, im Tagblatt: „Die meisten Kantone mussten zudem in der jüngsten Vergangenheit Sparmassnahmen einleiten. Wir hingegen können jetzt wieder um 1,53 Millionen Franken wachsen und trotzdem werden wir nicht alle Bedürfnisse befriedigen können.“ Ja, das finde ich auch richtig, weil das weckt danach nur noch mehr Begehrlichkeiten. Ich bitte Sie, im Namen der GPK, der Regierung, und die KBK hat sich auch dazu geäussert, lehnen Sie bitte noch vor dem Mittagessen diesen Antrag ab.

Claus: Ich möchte Ihnen beliebt machen, beide Anträge, den von Sandra Locher, aber auch denjenigen seitens der SVP abzulehnen. Warum? Wir haben zu Recht bei der Kulturgesetzdebatte ein Kulturleitbild gefordert. Es wurde uns versprochen, das dauert leider sehr lange und wir werden es, und dies bedauere ich persönlich sehr, nicht mehr mit Regierungsrat Jäger bestreiten können. Ich lege dies auf den zweiten Teil meines Wortes, dies mein Hauptaugenmerk. Es waren immer sehr interessante Diskussionen, die wir hier geführt haben, auch über

die Frage, Leuchttürme oder nicht. Wir haben uns auch darüber unterhalten auch jetzt wieder im Vorfeld, wie wir dieses Geld einsetzen wollen und wir haben jetzt mit der moderaten Erhöhung, die die Regierung vorschlägt, uns dazu, oder würden wir uns dazu bekennen, dass eine Erhöhung stattfindet bei den Institutionen und Dachverbänden. Das erscheint mir richtig. Da werden Leistungsaufträge, Leistungsvereinbarungen geschlossen, die sind tatsächlich in der gelebten Kulturförderung ein wichtiges Instrument, ein taugliches Instrument.

Es macht jetzt aber keinen Sinn, wenn wir bereits 400 000 Franken darüber hinaus Gelder sprechen. Ich möchte tatsächlich zuerst dieses Leitbild und das war auch der Wille des Grossen Rates, und daran sollten wir uns auch halten, zumal auch Kultur Graubünden genau dieses Leitbild fordert und haben möchte in der Kulturförderung. Dass wir hier nicht zusammenstreichen sollten und der Regierung den gesetzlichen Auftrag, den sie zurecht auch angenommen hat und die Erhöhungen hier jetzt auch vorschlägt im Budget, dass wir das auch nicht tun sollten, meine ich, versteht sich von selbst. Ich bitte Sie hier, der Regierung und dem Budget, wie es vorgeschlagen ist, zu folgen.

Peyer: Ich persönlich finde den Antrag Hug nicht undemokratisch, überhaupt nicht. Man darf hier drin jeden Antrag stellen. Ich finde ihn einfach miserabel schlecht, aber er ist demokratisch. *Heiterkeit.*

Ich teile im Übrigen seine Ansicht nicht, wie er den Vergleich mit der Familie gemacht hat. Er hat gesagt, konzeptlos vorgehen könne man nur, wenn man über die entsprechenden Mittel verfüge. Ich behaupte, und das haben wir gestern gehört bis zur Genüge, auch von der Regierungspräsidentin, dem Kanton Graubünden geht es finanziell ausgezeichnet, ausgezeichnet. Schuldenfrei, das haben wir gestern gehört. Wir können, wir können Geld investieren für die gute Sache. Und das führt mich eben zum letzten Punkt. Auch ein Konzept oder ein Leitbild, wenn es dann mal vorliegen wird, wird uns nicht davon entbinden, Farbe zu bekennen. Wir können uns auch dann nicht mehr verstecken. Und dafür müssen wir nicht warten. Wir können heute sagen: Doch, die Kultur ist uns mehr wert. Oder wir können sagen: Nein sie ist uns nicht mehr wert, sie ist uns so viel wert, wie die Regierung vorschlägt oder allenfalls etwas weniger. Aber diejenigen, die überzeugt sind, dass sich Kulturinvestitionen lohnen, die können heute zu dieser Überzeugung stehen und eben heute schon Farbe bekennen und nicht noch einmal alle Kulturschaffenden trösten, und sagen: Ja, wenn wir dann das Leitbild haben. Insbesondere auch deshalb, und das kann man nicht genug sagen, weil wir in anderen Politikbereichen viel freigebiger sind, Geld parkieren und kein Mensch danach fragt, was das Konzept dahinter sei, und ob es wirklich gebraucht wird. Deshalb bitte ich Sie nochmals, folgen Sie dem Antrag Locher Benguerel. Das ist das, was uns und den Kanton jetzt weiterbringt und nicht irgendwann dann einmal.

Hug: Danke, also ich glaube, es ist mehr oder weniger alles gesagt. Mein Antrag ist eine Mischung aus miserabel schlecht, unappetitlich und undemokratisch. Be-

schreiten Sie trotzdem diesen Weg, Sie werden aus meiner Sicht ordnungspolitisch dabei sauber bleiben. Und wenn es denn tatsächlich so schlecht sein sollte, werde ich mit Bestimmtheit abgewählt und Sie haben in der nächsten Legislatur nicht mehr mit solchen Dingen zu tun. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Ich glaube, die Diskussion ist erschöpft, auch in Anbetracht der Zeit, die wir schon haben. Wir haben jetzt intensiv über dieses Thema gesprochen unter dem Antrag 3636114. Wir würden das wie folgt bereinigen: Wir haben den Antrag der SP-Fraktion, dieses Budget um 400 000 Franken zu erhöhen. Wir haben auf der anderen Seite den Antrag Hug, die 190 000 Franken nicht zu genehmigen und wir werden jetzt diese zwei Anträge miteinander bereinigen. Den Sieger dieser Ausmarchung werden wir dann gegenüber dem Budget aufstellen und dann schauen, ob es eine Erhöhung oder eine Reduktion gibt oder das Budget bleibt wie es ist. Ist das für alle klar, also wir machen zwei Abstimmungen. SP gegen, sage ich jetzt, SVP im weitesten Sinne und der Sieger kommt nachher in die zweite Ausmarchung gegen das Budget, ob es eine Erhöhung oder eine Reduktion oder eben das Budget dann bleibt wie es ist. Ist das für alle klar? Gut, dann machen wir das wie folgt: Wer in der ersten Abstimmung die SP-Fraktion unterstützten möchte, die eine Erhöhung verlangt, der drücke nachher die Taste Plus. Wer auf der Seite von Grossrat Hug ist, drückt die Taste Minus. Und wie gesagt, der Sieger dieser Ausmarchung kommt nachher gegen das Budget. Wir starten die Abstimmung. Sie haben den Antrag der SP mit 64 zu 30 bei 22 Enthaltungen abgelehnt.

Zwischenabstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages Locher Benguerel und des Antrages Hug (b) folgt der Grosse Rat dem Antrag Hug (b) mit 64 zu 30 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Somit kommt der Antrag Hug jetzt in der zweiten Abstimmung gegen das Budget, das vorliegt. Wir werden das auch so machen, wer das Budget unterstützen möchte, das vorliegt, der drücke die Taste Plus, wer den Antrag Hug unterstützen möchte, drücke die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Zusage dem Budget gegeben mit 99 Stimmen und der Antrag Hug hat 14 Stimmen erhalten bei drei Enthaltungen. Somit bleibt es wie im Budget vorgesehen unter dieser Position.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der GPK und Regierung (gemäss Budget 2018) und des Antrages Hug (b) folgt der Grosse Rat dem Antrag der GPK und Regierung mit 99 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir schalten jetzt eine Pause ein bis 14.00 Uhr. Nachher werden wir mit der Fusion fortfahren und anschliessend dann das Budget weiter beraten mit diesen Anträgen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun